

# »»» Offenlegungsbericht 2020



Bank aus Verantwortung

**KFW** IPEX-Bank

# Offenlegungsbericht der KfW IPEX-Bank GmbH

nach §26a KWG in Verbindung mit Artikel 431 bis Artikel 455 CRR  
(Capital Requirements Regulation / Verordnung (EU) Nummer 575/2013)  
und CRD IV (Capital Requirements Directive IV / EU-Richtlinie 2013/36/EU)  
per 31. Dezember 2020

»»» 2020



# Inhalt

<b>Vorbemerkungen</b>	<b>4</b>
<b>A. Rechtliche Grundlagen und Anwendungsbereich</b>	<b>5</b>
1. Berichtszeitraum	5
2. Berechnungsgrundlagen	6
3. Konsolidierung	6
<b>B. Risikostrategie und Risikomanagement</b>	<b>7</b>
1. Geschäfts- und Risikostrategie	7
2. Struktur und Organisation der Risikosteuerung	8
3. Risikomanagementprozess, Grundzüge der Absicherung und Minderung von Risiken	9
4. Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung	13
5. Risikoberichterstattung an den Aufsichtsrat	13
6. Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	14
7. Strategie für die Auswahl der Mitglieder von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen	14
8. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, Ziele und einschlägige Zielvorhaben der Strategie, Zielerreichungsgrad	16
9. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und Beschreibung des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils des Instituts	16
<b>C. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung</b>	<b>17</b>
1. Interner Kapitaladäquanzprozess	17
2. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung gemäß CRR	19
<b>D. Darstellung der Eigenmittelstruktur</b>	<b>21</b>
<b>E. Angaben zu Adressenausfallrisiken</b>	<b>29</b>
1. Allgemeine Erläuterungen zu Adressenausfallrisiken	29
2. Darstellung von Struktur und Höhe des Adressenausfallrisikos	30
3. Darstellung der Portfolios, die im KSA bzw. mit aufsichtlichen IRBA-Risikogewichten behandelt werden	36
4. Portfolios im fortgeschrittenen IRB-Ansatz	38
4.1 Anerkennung des Ansatzes durch die Bankenaufsicht	38
4.2 Beschreibung des internen Ratingprozesses	38
4.3 Portfolios getrennt nach Bonitätsklassen	40
4.4 Darstellung der Verlusthistorie	43
4.5 Kreditrisikominderungstechniken für Standard- und IRB-Ansatz	44
4.6 Derivate	46
<b>F. Angaben zu Verbriefungen</b>	<b>47</b>
<b>G. Angaben zu Beteiligungen im Anlagebuch</b>	<b>47</b>
<b>H. Angaben zu Marktpreisrisiken</b>	<b>49</b>
<b>I. Angaben zu Liquiditätsrisiken</b>	<b>52</b>
<b>J. Angaben zu Operationellen Risiken</b>	<b>54</b>
<b>K. Angaben zu unbelasteten Vermögenswerten</b>	<b>57</b>
<b>L. Angaben zur Verschuldungsquote</b>	<b>59</b>
<b>Abbildungs- und Tabellenverzeichnis</b>	<b>62</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>63</b>

# Vorbemerkungen

Die KfW IPEX-Bank GmbH (im Folgenden KfW IPEX-Bank bzw. Bank) verantwortet innerhalb der KfW Bankengruppe die internationale Export- und Projektfinanzierung (E&P) im Interesse der deutschen und europäischen Wirtschaft. Diese Aufgabe leitet sich aus dem gesetzlichen Auftrag der KfW ab.

Teile des Geschäfts der KfW Bankengruppe standen gemäß der Verständigung zwischen der Europäischen Kommission und der Bundesregierung vom 01.03.2002 im Wettbewerb zu anderen Banken (Marktgeschäft). Diese Geschäftsaktivitäten werden seit dem 01.01.2008 durch die rechtlich selbstständige KfW IPEX-Bank wahrgenommen.

# A. Rechtliche Grundlagen und Anwendungsbereich

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Dezember 2010 höhere Anforderungen an die Quantität und die Qualität des Eigenkapitals und des Liquiditätsmanagements von Banken (Basel III) beschlossen. Die Umsetzung von Basel III in der Europäischen Union erfolgt über die Capital Requirements Directive (CRD IV) und die Capital Requirements Regulation (CRR), die seit dem 01.01.2014 Gültigkeit besitzen.

Gemäß den Anforderungen nach Artikel 431 bis 455 CRR in Verbindung mit §26a des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) muss ein Institut regelmäßig qualitative und quantitative Informationen insbesondere über seine Eigenmittel, seine Risikomanagementverfahren, die eingegangenen Risiken, die unbelasteten Vermögenswerte sowie die Verschuldung veröffentlichen. Die Erfüllung dieser Offenlegungspflichten unterliegt förmlichen Verfahren und Regelungen, die auch eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Für die Erfüllung der Eigenmittelanforderungen hat der Gesetzgeber mit Artikel 492 CRR Übergangsbestimmungen geschaffen, die zum Teil bis zum 31.12.2021 Gültigkeit besitzen. Die Anforderungen zu den Indikatoren der globalen Systemrelevanz nach Artikel 441 CRR finden keine Anwendung, da gemäß der Einschätzung des Financial Stability Board vom 06.11.2014 die KfW IPEX-Bank nicht zu den „Global Systemically Important Banks“ (G-SIBs) gehört.

Die auf der Grundlage der Offenlegungsstrategie der KfW IPEX-Bank in diesem Bericht offengelegten Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsprinzip. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind oder deren Veröffentlichung die Wettbewerbsposition der KfW IPEX-Bank schwächen würden, sind gemäß Artikel 432 CRR grundsätzlich nicht Gegenstand der Offenlegung. Die in diesem Bericht gemachten Angaben sind im Sinne des § 26a Absatz 2 KWG vollständig. Auf eventuelle Ausnahmefälle in Form der Veröffentlichung allgemeinerer Angaben bzw. des Nichtbenennens der betreffenden Informationen wird im Offenlegungsbericht an den entsprechenden Stellen inklusive Begründung hingewiesen. Nach Artikel 433 CRR sind Institute angehalten, die nach Teil 8 der CRR erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offenzulegen. Durch die Guideline der European Banking Authority (EBA/GL/2014/14 vom 23.12.2014), die durch das BaFin-Rundschreiben 05/2015 in nationales Recht übernommen wurde, ergibt sich für Banken, für die gewisse Indikatoren zutreffen, die Pflicht zur Prüfung einer unterjährigen Offenlegung. Diese Indikatoren werden von der KfW IPEX-Bank regelmäßig überprüft. Bisher haben das stabile Risikoprofil, die strategische Ausrichtung und die Nicht-Überschreitung des Schwellenwertes der konsolidierten Bilanzsumme von 30 Mrd. EUR keinen Anlass zu einer unterjährigen Offenlegung gegeben.

Die Offenlegung der Vergütungspolitik nach Artikel 450 CRR in Verbindung mit der Institutsvergütungsverordnung wird in einem separaten Vergütungsbericht veröffentlicht und ist zu einem späteren Zeitpunkt auf der Homepage der KfW IPEX-Bank (<http://www.kfw-ipex-bank.de>) zu finden.

Die KfW IPEX-Bank verfügt über keine Tochterunternehmen, sodass Artikel 436 (c) und (d) CRR nicht greift, und nimmt auch keine Waiver-Regelungen im Sinne von Artikel 436 (e) CRR i. V.m. Artikel 6 bis 9 CRR in Anspruch.

Ab dem 28.06.2021 gilt die sogenannte CRR2 auch für die Offenlegungspflichten. Die KfW IPEX-Bank wird den daraus resultierenden neuen bzw. erweiterten Anforderungen in der Offenlegung mit dem ersten für sie relevanten Stichtag per 31.12.2021 Rechnung tragen.

## 1. Berichtszeitraum

Der Offenlegungsbericht wird jährlich nach Abschluss der Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses für das abgelaufene Geschäftsjahr auf der Homepage der KfW IPEX-Bank (<http://www.kfw-ipex-bank.de>) veröffentlicht und so den Marktteilnehmern zur Verfügung gestellt. Zeitpunkt und Medium der Offenlegung werden den Aufsichtsbehörden mitgeteilt.

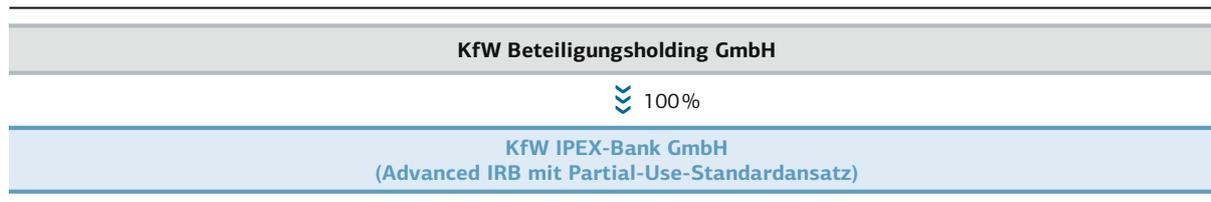
## 2. Berechnungsgrundlagen

Die KfW IPEX-Bank hat die Zulassung zum sogenannten Advanced Internal Ratings Based Approach (IRBA) durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erhalten und wendet für den größten Teil ihrer Adressenausfallrisikopositionen diesen Ansatz an. Die Entwicklung der Ratingverfahren für die Bewertung des Adressenausfallrisikos auf Ebene der einzelnen Adresse bzw. des einzelnen Geschäfts erfolgt unter Berücksichtigung der Anforderungen der CRR mit Ausrichtung auf die Anerkennung für den IRBA. Für einen kleinen Teil des Portfolios der KfW IPEX-Bank kommt im sogenannten Partial-Use-Verfahren der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) zur Anwendung. Fremdwährungspositionen werden in Euro umgerechnet.

Die Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 473a CRR werden nicht angewendet. Die Auswirkungen des Modells der erwarteten Kreditverluste auf die Eigenmittel, die Kapital- und die Verschuldungsquoten werden vollständig berücksichtigt.

## 3. Konsolidierung

### Abbildung 1: Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis



#### Beschreibung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises

Innerhalb der Konzernstruktur der KfW Bankengruppe besteht eine Finanzholding-Gruppe im Sinne von § 10a KWG i. V. m. Artikel 11 ff. CRR, der die KfW IPEX-Bank als übergeordnetes Unternehmen vorsteht. Zum Stichtag der Offenlegung wurde als nachgeordnetes Unternehmen im Sinne von § 10a Absatz 1 Satz 3 KWG der KfW IPEX-Bank die KfW Beteiligungsholding GmbH in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen.

In Übereinstimmung mit den Risikogrundsätzen der KfW IPEX-Bank gelten als wesentliche (strategische) Beteiligungen solche, deren Verlustpotenzial größer als 5 Mio. EUR ist. Das diesbezügliche Verlustpotenzial errechnet sich aus dem Beteiligungsbuchwert zuzüglich der Nachschussverpflichtungen. Im Ergebnis besteht somit aktuell keine einzige wesentliche strategische Beteiligung an einem Finanzunternehmen.

Die KfW Beteiligungsholding GmbH und die KfW IPEX-Bank werden im Wege der Vollkonsolidierung zusammengefasst. Von den zusammengefassten Eigenmitteln der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe sind die bei den gruppenangehörigen Unternehmen ausgewiesenen Buchwerte der Kapitalanteile von Finanzunternehmen abzuziehen. Die Beteiligungen, die von den auf Gruppenebene konsolidierten Unternehmen eingegangen werden und nicht kapitalabzugspflichtig sind, sind gemäß dem dort verwendeten Ansatz der Risikogewichtung zu unterziehen und mit Eigenkapital zu unterlegen.

Die KfW IPEX-Bank hält insgesamt sieben Beteiligungen, die als Risikoaktiva in die diesbezügliche Gesamtkonsolidierung eingehen.

#### Beschreibung des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises

Die KfW IPEX-Bank ist als 100-prozentige Tochter der KfW Beteiligungsholding GmbH im Konzernabschluss der KfW Bankengruppe konsolidiert und erstellt selbst ausschließlich einen Einzelabschluss. Die Beteiligungen der KfW IPEX-Bank werden mit ihren Anschaffungskosten („at cost“) im handelsrechtlichen Einzelabschluss der KfW IPEX-Bank bilanziert. Bei dauernder Wertminderung erfolgt eine Abschreibung.

# B. Risikostrategie und Risikomanagement

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit geht die KfW IPEX-Bank zur Ertragsgenerierung insbesondere Kreditrisiken ein. Dabei bildet die jederzeitige Sicherstellung der Kapitaladäquanz sowie der Liquidität der KfW IPEX-Bank die Grundlage der Risikosteuerung, die ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung ist.

Die Finanzholding-Gruppe, die neben der KfW IPEX-Bank aus der KfW Beteiligungsholding GmbH besteht, wird wesentlich von der KfW IPEX-Bank dominiert. Wesentliche Risiken entstehen damit auf Ebene der KfW IPEX-Bank.

## 1. Geschäfts- und Risikostrategie

Die geschäftsstrategischen Ziele der KfW IPEX-Bank bestehen in der nachhaltigen Unterstützung der deutschen und europäischen Wirtschaft sowie in der Steigerung der Ertragskraft der Bank. Zur Erreichung der strategischen Ziele verfolgt die KfW IPEX-Bank den Ausbau der Strukturierungskompetenz und verstärkt die Zusammenarbeit mit anderen Banken. Die Maßnahmen dienen vor allem dazu, den Herausforderungen für die Wirtschaft zu begegnen, die sich im Hinblick auf die Themenbereiche Klimawandel und Umwelt sowie Globalisierung ergeben. Die Schwerpunkte der Aktivitäten liegen auf der Bereitstellung von mittel- und langfristigen Finanzierungen zur Unterstützung der industriellen Schlüsselsektoren in der Exportwirtschaft, der Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur, der Umwelt- und Klimafinanzierung sowie der Sicherung der Rohstoffversorgung Europas.

Für die KfW IPEX-Bank leiten sich aus ihrem Geschäftsmodell und ihrer Geschäftsstrategie folgende wesentliche Risikoarten gemäß der im Oktober 2020 finalisierten Risikoinventur ab:

- Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko, Migrationsrisiko, CVA-Risiko)
- Marktpreisrisiko (Fremdwährungsrisiko, Zinsrisiko, Zinsvolatilitätsrisiko)
- Operationelles Risiko, insbesondere Dienstleisterrisiko (inklusive Auslagerungsrisiko), Informationssicherheitsrisiko, Physische-Sicherheit-Risiko, Rechtsrisiko und Compliance-Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Regulatorisches Risiko
- Reputationsrisiko

Im Vergleich zum Vorjahr wurden das Credit-Valuation-Adjustment(CVA)-Risiko sowie das Reputationsrisiko in der Risikoinventur neu als wesentliche Risikoarten identifiziert.

Geschäftsmodellbedingt ist das Kreditrisiko für die KfW IPEX-Bank die bedeutendste Risikoart, gefolgt von Marktpreisrisiko und Operationellem Risiko. Liquiditätsrisiken, Konzentrationsrisiken, regulatorische Risiken und Reputationsrisiken tragen in geringerem Umfang zum Gesamtrisikoprofil bei.

Mit der Risikostrategie legt die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank die risikopolitische Ausrichtung und den Risikoappetit der Bank und damit den Rahmen für das Eingehen und die Steuerung von Risiken fest. Durch die Risikostrategie sollen die Kapital- und Liquiditätsadäquanz der Bank sichergestellt und die wesentlichen Risiken begrenzt werden. Darüber hinaus berücksichtigt die Risikostrategie auch die Kompatibilität mit den risikopolitischen Rahmenbedingungen innerhalb des Konzernverbundes der KfW Bankengruppe. Die Zugehörigkeit der KfW IPEX-Bank zum KfW-Konzern sowie das Selbstverständnis und der Auftrag der KfW IPEX-Bank als kommerziell agierende Tochter der KfW bestimmen maßgeblich die Risikokultur der KfW IPEX-Bank. Die Schriftlich fixierte Ordnung zur Risikokultur und insbesondere zur Kreditrisikokultur der KfW IPEX-Bank basiert auf den vier Elementen des Financial Stability Board zur Risikokultur („Leitungskultur“, „Verantwortlichkeit der Mitarbeiter“, „offene Kommunikation und kritischer Dialog“ sowie „angemessene Anreizstrukturen“) und sieht einen jährlich zu durchlaufenden Regelkreis zur Risikokultur vor. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KfW IPEX-Bank sind angehalten, sich in verschiedenen Formaten mit der Risikokultur, zum Beispiel in Form von Schulungen und dezentralen Abteilungsrunden, auseinanderzusetzen.

Abgeleitet aus den risikostrategischen Zielen, den internen Risikosteuerungsvorgaben sowie regulatorischen Vorgaben erstellt die KfW IPEX-Bank einen Sanierungsplan. Dieser stellt ein nachgelagertes Risikosteuerungsinstrument dar, das eine substanzielle Gefährdung der finanziellen Stabilität der KfW IPEX-Bank mit Hilfe von festgelegten Sanierungsindikatoren frühzeitig erkennen soll. Darüber hinaus beinhaltet der Sanierungsplan für solche Fälle, in denen die finanzielle Stabilität der KfW IPEX-Bank substanziell gefährdet ist, zielgerichtete Maßnahmen, die die Sicherstellung bzw. Wiederherstellung der Finanzstärke im Sinne der Kapital- und Liquiditätsadäquanz der KfW IPEX-Bank ermöglichen sollen.

Für die Überwachung der Sanierungsbedürftigkeit der KfW IPEX-Bank im Sinne des Sanierungsplans erfolgt ein regelmäßiges Reporting der Sanierungsindikatoren im Rahmen des Risikoberichts. Der Überwachungsprozess ist in Eskalations- und Kommunikationsmechanismen gemäß der im Sanierungsplan festgelegten Governance eingebettet. Der Sanierungsplan liegt in der Verantwortung der Mitglieder der Geschäftsführung und wird jährlich oder ggf. anlassbezogen aktualisiert.

Gruppeninterne finanzielle Unterstützungen gemäß der Richtlinie 2014/59/EU (sogenannte Abwicklungsrichtlinie) in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2016/911 (diesbezügliche Durchführungsstandards) bestehen zum Berichtszeitpunkt nicht.

Weitere Ausführungen zur Darstellung der Risiken der KfW IPEX-Bank sowie des Umgangs mit ihnen schließen sich in den nachfolgenden Abschnitten an.

## **2. Struktur und Organisation der Risikosteuerung**

Die Geschäftsführung ist oberstes Kompetenz- und Entscheidungsgremium für die Risikosteuerung und -überwachung. In diesem Rahmen ist sie insbesondere verantwortlich für die Festlegung der Risikostrategie, der Risikostandards und -bewertungsmethoden.

Die Risikofunktionen der KfW IPEX-Bank umfassen zwei Abteilungen für Kreditrisikomanagement, die Abteilung Restrukturierung & Sicherheiten sowie die Abteilung Risikocontrolling, die alle bis auf Ebene der Geschäftsführung von den Markt Bereichen getrennt sind. Damit soll der in den MaRisk geforderten Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge aufbauorganisatorisch auf allen Ebenen Rechnung getragen werden.

Die beiden Abteilungen des Kreditrisikomanagements verantworten jeweils die Votierung und die Analyse. Die Votierung beinhaltet jeweils die Zweitvotierung von Kreditvorlagen unter Risikoaspekten im Sinne der Marktfolge und hat die frühzeitige Erkennung und Beurteilung von Risiken im Bestand sowie das Ableiten von Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken zum Ziel. Darüber hinaus überprüft und genehmigt die Votierung Ratings für Projektfinanzierungen von Neu- und Bestandsgeschäften. Die Analyse-Teams verantworten die regelmäßige Analyse und das Rating von Corporate- und Objektfinanzierungen im Neu- und Bestandsgeschäft und erstellen Branchenanalysen.

Die Abteilung Restrukturierung & Sicherheiten verantwortet die Restrukturierung und das Sicherheitenmanagement. Das Team Restrukturierung ist für die Problemkreditbearbeitung und in bestimmten Fällen für die Intensivbetreuung von Engagements zuständig. Das Team Sicherheitenmanagement verantwortet die ordnungsgemäße Bestellung und Bewertung aller Sicherheiten, überwacht ihre etwaige Anrechenbarkeit bei der Ermittlung der Risikokennzahlen und verfolgt in diesem Zusammenhang auch kontinuierlich die Entwicklung der Sicherheitenwerte.

Die Abteilung Risikocontrolling verantwortet die Risikoarten Kreditrisiko (inklusive Portfolio- und Limitsteuerung), Konzentrationsrisiko, Marktpreis- und Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko (inklusive Business Continuity Management, BCM) sowie das Reputationsrisiko inkl. fachlicher Betreuung der eingesetzten Tools (Rating, Pricing) sowie die Gesamtbanksteuerung aus Risikosicht. Außerdem verantwortet die Abteilung die fachliche Auslagerungsüberwachung der an die KfW ausgelagerten Risikofunktionen einschließlich Risikoreporting. Das Team Aufsichtsmanagement hält den zentralen Kontakt zur BaFin und zur Bundesbank als zuständigen Aufsichtsbehörden der KfW IPEX-Bank und koordiniert die Vorbereitung der Bank auf eine potenzielle EZB-Unterstellung. Die KfW IPEX-Bank hat eine Reihe von Funktionen und Tätigkeiten im Bereich des Risikocontrollings an die KfW ausgelagert. Hierzu zählen Teile der Validierung und Weiterentwicklung der Ratingmethodik für Adressenausfallrisiken, die Methodik und das Controlling für Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie für Operationelle Risiken und Business Continuity Management. Auch die Validierung der Sicherheitenbewertungsverfahren ist an die KfW ausgelagert. Darüber hinaus wurden die Pflege und Weiterentwicklung des Limitmanagementsystems, die Risikotragfähigkeitsermittlung inklusive Stresstests sowie die Risikoberichterstattung für die KfW IPEX-Bank an die KfW ausgelagert.

Die ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse sind in Service Level Agreements zwischen der KfW IPEX-Bank und der KfW geregelt. Über die Auslagerungsüberwachung soll sichergestellt werden, dass die KfW IPEX-Bank ihrer Verantwortung auch für die auf die KfW ausgelagerten Funktionen im Sinne von § 25b KWG gerecht wird.

Daneben wird das Regulatorische Risiko in der Abteilung Compliance & Personal verantwortet, für die die Funktions-trennung ebenfalls bis auf Geschäftsführungsebene gewährleistet ist. Der direkte Zugang zur CRO ist über regelmäßige Berichterstattung in der Gesamtgeschäftsführung sowie im Non-Financial-Risk-Komitee gewährleistet.

Die Interne Revision prüft prozessunabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und berichtet unmittelbar an die Geschäftsführung. Damit soll sie einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems leisten. Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgt risikoorientiert.

Dem Aufsichtsrat obliegt die regelmäßige Überwachung der Geschäftsführung. Er ist auch in bedeutende Kredit- und Refinanzierungsentscheidungen eingebunden.

### **3. Risikomanagementprozess, Grundzüge der Absicherung und Minderung von Risiken**

#### **Risikomanagementprozess**

Im Rahmen der Risikosteuerung sind in der KfW IPEX-Bank für alle als wesentlich identifizierten Risiken Regelprozesse bestehend aus Risikomessung, Risikosteuerung und -überwachung sowie Berichtswesen etabliert. Zentrales Element der Risikosteuerung auf Gesamtbankebene ist das Risikotragfähigkeitskonzept. In der KfW IPEX-Bank sind dabei die laufende Sicherstellung der normativen und der ökonomischen Risikotragfähigkeit als gleichberechtigte Ziele verankert. Die Geschäftsleitung legt mit dem angestrebten Solvenzniveau sowie den Grenzwerten des Ampel-systems für die Kapitaladäquanz den Risikoappetit und Risikotoleranzen zur Risikosteuerung fest.

Die operative Steuerung der wesentlichen Risiken erfolgt darüber hinaus unter Berücksichtigung von Risikotragfähigkeit und Risikoappetit mittels ökonomischer Kapitalallokation. Zur Risiküberwachung sind für alle wesentlichen Risikoarten Frühwarnsysteme implementiert. Zusätzlich werden anhand von Stresstests regelmäßig und anlassbezogen Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage der KfW IPEX-Bank analysiert. Alle Steuerungs- und Überwachungskonzepte sind dabei in die Risikoberichterstattung eingebunden.

#### **Wesentliche Risiken der KfW IPEX-Bank und Grundzüge der Absicherung und Minderung**

##### **Kreditrisiken**

Das Kreditgeschäft ist das Kerngeschäft der KfW IPEX-Bank. Dementsprechend liegt ein wesentlicher Schwerpunkt des gesamten Risikomanagements auf der Steuerung und Überwachung der subsumierten Risiken. Zu den Kreditrisiken gehört insbesondere das Adressenausfallrisiko, das im Wesentlichen die Subrisikoarten Kreditrisiko im engeren Sinne, Kontrahentenrisiko, Wertpapierrisiko, Länderrisiko, Risiko aus Fremdwährungskrediten an ungesicherte Kreditnehmer, Risiko aus Spezialfinanzierungen sowie Schattenbankenrisiko umfasst. Darüber hinaus wird die Kreditrisikoposition wesentlich von Migrationsrisiken beeinflusst. Ein weiterer Einflussfaktor für die Kreditrisikoposition ist das Credit-Valuation-Adjustment(CVA)-Risiko für das Derivategeschäft mit Unternehmenskunden. In der Risikotragfähigkeitsrechnung werden Migrations- und seit dem 31.03.2020 auch CVA-Risiken als Bestandteil des Kreditrisikos zum Stichtag gemessen und fließen entsprechend in den Ökonomischen Gesamtkapitalbedarf ein. Darüber hinaus werden sie über die vorgenannten Stress- und Szenariorechnungen in der Risikosteuerung berücksichtigt.

##### **Steuerung des Kreditrisikos**

Folgende zentrale Instrumente werden zur Steuerung des Adressenausfallrisikos in der KfW IPEX-Bank eingesetzt:

###### *Limitmanagement*

Das Limitmanagementsystem (LMS) dient der Begrenzung von Ausfallrisiken. Dies umfasst die Überwachung von Einzelengagements und Konzentrationsrisiken, die durch die Limitierung gesteuert und begrenzt werden sollen. Die Limitierung erfolgt entlang der Dimensionen Gruppe verbundener Kunden (GvK) und Länder sowie Einzeladressen bei Schattenbanken. Die Limitierung erfolgt auf Basis der Größen Nettoexposition und Ökonomischer Kapitalbedarf.

Von den Standardlimiten abweichende Individuallimite können unter Berücksichtigung der internen Richtlinien für die Einräumung von Individuallimiten festgelegt werden.

### *Risikoleitplanken*

Zusätzlich zum LMS wird das Kreditportfolio über Risikoleitplanken gesteuert. Hierzu schlägt das Kreditrisikomanagement auf Basis der aktuellen Risikosituation und der geschäftspolitischen Zielsetzung konkrete Leitplanken vor. Diese werden durch die Geschäftsführung verabschiedet und müssen von den Marktteilungen bei der Geschäftsanbahnung berücksichtigt werden. Die Risikoleitplanken können sich auf alle relevanten Eckdaten des Kreditrisikos (zum Beispiel Laufzeit, Besicherung, Rating) beziehen und sowohl branchen- als auch regionen- oder produktspezifisch ausgestaltet sein.

### *Portfoliosteuerung*

Die Portfoliosteuerung trägt im Falle von ausgelösten Trigger-Events durch Aufzeigen von Möglichkeiten zur Risikoreduktion und Herbeiführen von Entscheidungen zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses des KfW IPEX-Bank-Portfolios und zur Begrenzung von Konzentrationsrisiken bei. Um die Risiko- und Portfoliosicht in den Strategieprozess und die Konzerngeschäftsfeldplanung zu integrieren, ist die Portfoliosteuerung auch in den jährlichen Planungsprozess eingebunden.

### *Portfoliorisiko-Komitee*

Zusätzlich zur operativen Zusammenarbeit von Portfoliosteuerung und Marktteilungen besteht ein quartalsweise und ad hoc tagendes Portfoliorisiko-Komitee (PRK) unter Leitung der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführung. Innerhalb des PRK wird über Maßnahmen zur Risikoreduktion, Neugeschäftsverbote und die Auswahl der zu limitierenden Branchen entschieden. Darüber hinaus werden Vorschläge über Limithöhen und RWA-Budgets getroffen, der Umsetzungsstand von Maßnahmen berichtet und mögliche Risiken im Marktumfeld und Beobachtungen im Bestandsportfolio erörtert.

### *Intensivbetreuung und Problemerkreditbearbeitung*

Engagements mit deutlich erhöhter Ausfallgefährdung (sogenannte Watch-List-Fälle) unterliegen der Intensivbetreuung. Im Rahmen der Intensivbetreuung erfolgen ein Monitoring der wirtschaftlichen Entwicklung des Kreditnehmers und regelmäßige Überprüfungen der Sicherheitenwerte. Bei ausgefallenen Engagements (Non-Performing-Loans) werden die Möglichkeiten einer Restrukturierung bzw. Sanierung geprüft. Falls eine Restrukturierung/Sanierung nicht möglich oder unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht tragfähig erscheint, erfolgt die Abwicklung einschließlich Sicherheitenverwertung. Parallel wird immer auch der Verkauf des Kredits am „distressed market“ evaluiert. Die Bearbeitung der Non-Performing-Loans erfolgt durch die Abteilung Restrukturierung & Sicherheiten. Darüber hinaus unterstützt die Abteilung Restrukturierung & Sicherheiten selektiv auch die Bearbeitung oder übernimmt die Betreuung von Engagements im Rahmen der Intensivbetreuung. Durch das frühzeitige Einschalten von Spezialisten soll ein durchgängig professionelles Problemerkreditmanagement gewährleistet werden.

### *Adressrisiko-Komitee*

Das monatlich tagende Adressrisiko-Komitee (ARK) unter der Leitung der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführung diskutiert risikorelevante Entwicklungen im Kreditportfolio, vermittelt eine Gesamtperspektive der Handlungsoptionen im Umgang mit Watch-List- und NPL-Fällen sowie weiteren unter besonderer Beobachtung stehenden Engagements und überwacht deren Umsetzungsstand. Bei Bedarf kann die Tagungsfrequenz um sogenannte Ad-hoc-ARK-Sitzungen erweitert werden.

Im Berichtsjahr 2020 gab es insgesamt 12 turnusmäßige Sitzungen. Infolge der COVID-19-Pandemie gab es darüber hinaus 18 Ad-hoc-ARK-Sitzungen im Berichtszeitraum. Somit hat das Gremium insgesamt 30 Sitzungen abgehalten.

## **Marktpreisrisiko**

Im Rahmen ihrer Marktpreisrisikostategie hat die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank festgelegt, Marktpreisrisiken, soweit möglich und ökonomisch sinnvoll, grundsätzlich zu schließen oder abzusichern. Es besteht insbesondere keine Absicht zur kurzfristigen Ertragerzielung aus Marktpreisschwankungen. Die KfW IPEX-Bank misst und steuert Marktpreisrisiken auf barwertiger Basis. Der ökonomische Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken wird auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts berechnet. In der ökonomischen Betrachtung der Säule II werden das Zinsrisiko (bestehend aus den gemeinsam betrachteten Unterrisikoarten Zinsänderungsrisiko, Tenor- und Cross-Currency-Basisrisiko) des Bankbuchs, das Fremdwährungsrisiko, das Credit-Spread-Risiko für Wertpapiere und das Zinsvolatilitätsrisiko berücksichtigt. Für jede Marktpreisrisikoart wird mittels eines Value-at-Risk auf Basis historischer Simulation der

mögliche Barwert- oder Kursverlust bestimmt. Im Endergebnis ergibt sich der Ökonomische Kapitalbedarf durch den Gesamt-VaR, der Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Marktpreisrisikoarten berücksichtigt. Durch die Vorgabe steuerungsadäquater Risikokapitalbudgets bzw. ECAP-Sublimits für die genannten Subrisiken wird der Handlungsrahmen konkretisiert. Durch regelmäßige Überwachung des Risikobudgets wird sichergestellt, dass die strategischen Vorgaben eingehalten werden.

### **Liquiditätsrisiko**

Innerhalb des Liquiditätsrisikos unterscheidet die KfW IPEX-Bank zwischen dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Institutsliquiditätsrisiko), dem Marktliquiditätsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko. Unter das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird das Risiko gefasst, Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig und/oder nicht in der erforderlichen Höhe nachkommen zu können. Das Marktliquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr von (Wert-)Verlusten, wenn Vermögenswerte aufgrund mangelnder Liquidität im Markt nicht, nicht fristgerecht, nicht in vollem Umfang bzw. in ausreichender Anzahl oder nicht zu marktgerechten Konditionen gehandelt werden können. Unter das Refinanzierungsrisiko wird das Risiko von (Wert-)Verlusten aufgrund von erhöhten Marktsätzen für Refinanzierungsmittel gefasst.

Das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der KfW IPEX-Bank wird durch eine bestehende Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW wesentlich begrenzt. Die Refinanzierungsvereinbarung sichert der KfW IPEX-Bank den jederzeitigen Zugang zu Liquidität über die KfW (zu marktüblichen Konditionen). Zur Gewährleistung einer jederzeit ausreichenden Zahlungsfähigkeit verfügt die KfW IPEX-Bank ferner über ein Wertpapierportfolio zur Liquiditätsvorsorge sowie über Kreditlinien bei der KfW. Darüber hinaus berechnet die KfW IPEX-Bank die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio), den verfügbaren Betrag stabiler Refinanzierung (Net Stable Funding Ratio) sowie die zusätzlichen Beobachtungskennzahlen (Additional Monitoring Metrics) gemäß CRR und meldet diese Kennzahlen an die zuständigen Aufsichtsbehörden. Das Refinanzierungsrisiko der KfW IPEX-Bank wird mittels eines szenariobasierten Verfahrens quantifiziert. Sowohl für die Liquiditätsdeckungsquote als auch das Refinanzierungsrisiko existiert ein Limitierungskonzept zur Steuerung der sich hieraus ergebenden Risiken.

Im Rahmen der Steuerung von Marktpreis- und Liquiditätsrisiken wurde das quartalsweise und ad hoc tagende Marktpreis- und Liquiditätsrisiko-Komitee (MLRK) unter Leitung der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführung etabliert. Im Fokus stehen die Beobachtung der aktuellen Risikolage sowie die Diskussion zur Steuerung der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie von Aspekten aus den Bereichen Refinanzierung, Transferpricing, Derivate-/Lokalwährungsgeschäft und handelsrechtliche Bewertung.

### **Operationelles Risiko**

Das Operationelle Risiko (OpRisk) wird im Risikocontrolling bewertet und gemessen. Die OpRisk-Management- und Controlling-Organisation schafft die aufbauorganisatorischen Grundvoraussetzungen und notwendigen Strukturen für ein zielgerichtetes, proaktives und wirkungsvolles OpRisk-Management und -Controlling in allen Abteilungen der KfW IPEX-Bank.

Zur Diskussion unter anderem über Operationelle Risiken besteht ein quartalsweise und ad hoc tagendes Non-Financial-Risk-Komitee (NFRK) unter Leitung der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführung. Neben der Beobachtung der aktuellen Risikolage im Bereich Non-Financial Risk insgesamt werden schwerpunktmäßig die für die KfW IPEX-Bank als bedeutend eingestuften Teilrisiken des Operationellen Risikos mit den zuständigen Facheinheiten diskutiert. Darüber hinaus werden unter anderem relevante Aspekte aus den Bereichen Regulatorisches Risiko, Reputationsrisiko sowie Business Continuity Management behandelt.

Mit dem Fokus auf Themen der Internal Governance hat die Geschäftsführung ein Internal Governance Board (IG Board) eingerichtet, in dem die Leiter von Compliance, Risikocontrolling, Organisation und Interner Revision zusammenarbeiten. Zielsetzung des IG Board ist insbesondere, eine gemeinsame Sicht auf die aufsichtlichen Entwicklungen zu gewährleisten, die wegen ihrer Relevanz für die Internal Governance der KfW IPEX-Bank von bankweiter Bedeutung sind und damit die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche der Board-Mitglieder als Querschnittsthemen betreffen. Das IG Board dient dazu, die unterschiedlichen Aktivitäten seiner Mitglieder unter Wahrung ihrer fachlichen Zuständigkeit bzw. Unabhängigkeit noch besser miteinander zu verzahnen.

## **Konzentrationsrisiken**

Bei den Konzentrationsrisiken der KfW IPEX-Bank wird zwischen Intra-Risikokonzentrationen (innerhalb einer Risikoart) und Inter-Risikokonzentrationen (risikoartenübergreifend zwischen Risikoarten) unterschieden.

Wesentliche Intra-Risikokonzentrationen ergeben sich aufgrund der Geschäftsaktivitäten im Kreditrisiko in einzelnen Branchen, Ländern und Kreditnehmereinheiten. Diese sollen von der KfW IPEX-Bank aktiv mittels Limitsteuerung begrenzt werden. Eine Begleiterscheinung des Geschäftsmodells als Projekt- und Spezialfinanzierer sind darüber hinaus Konzentrationen aus persönlichen und dinglichen Sicherheiten zur Kreditrisikominderung. Persönliche Sicherheitengeber sind dabei überwiegend Staaten bzw. staatliche Institutionen (Exportkreditversicherung). Dingliche Sicherheiten sind größtenteils den Transportsektoren (im Wesentlichen Maritime Industrie sowie Luftfahrt, Mobilität & Transport) zuzurechnen.

Aufgrund der internationalen Geschäftsausrichtung werden Finanzierungen auch in Fremdwährungen vergeben. Damit verbunden ist eine Währungskonzentration im USD-Kreditbuch.

Eine weitgehende Vermeidung resultierender Fremdwährungsrisiken wird durch Refinanzierung in gleicher Währung und Hedging angestrebt.

Geschäftsmodellbedingt sind Inter-Risikokonzentrationen im Vergleich zu den Intra-Risikokonzentrationen schwächer ausgeprägt.

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung erfolgt eine Darstellung und Überwachung der Konzentrationsrisiken. Zusätzlich werden Konzentrationsrisiken im Rahmen von Stresstests berücksichtigt.

## **Regulatorische Risiken**

Für die KfW IPEX-Bank entstehen regulatorische Risiken primär durch eine Erhöhung von Anforderungen bezüglich der Mindestkapitalquoten, durch Belastungen der Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage sowie durch Beeinträchtigungen des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie der KfW IPEX-Bank aufgrund neuer, noch nicht in Kraft getretener Regulierungsvorhaben. Die Kapitalisierung der KfW IPEX-Bank sowie mögliche Kapitalisierungsmaßnahmen werden kontinuierlich im Rahmen der Kapitalplanung und in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer überprüft. Darüber hinaus besteht eine aktive Verfolgung von Änderungen im rechtlichen und regulatorischen Umfeld der KfW IPEX-Bank. Anlassbezogen werden regulatorische Risiken (zum Beispiel im Zusammenhang mit der Finalisierung der Kapitalunterlegungsvorschriften nach Basel III) auch im Rahmen von Szenariobetrachtungen analysiert und bewertet.

## **Reputationsrisiken**

Unter Reputationsrisiko wird die Gefahr einer längerfristigen Verschlechterung der Wahrnehmung der KfW IPEX-Bank aus Sicht der relevanten internen und externen Interessengruppen mit negativen Auswirkungen auf das Institut verstanden. Diese Auswirkungen können zu Beeinträchtigungen der Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage führen (zum Beispiel Neugeschäftsrückgang) oder nichtmonetärer Natur sein (zum Beispiel erschwerte Rekrutierung neuer Mitarbeiter). Reputationsrisiken können aus anderen Risikoarten erwachsen oder eigenständig auftreten.

Der Rahmen für die Steuerung von Reputationsrisiken wird unter anderem durch das konzernweit gültige Nachhaltigkeitsleitbild gesetzt. Innerhalb dieses Rahmens wird der Risikomanagementprozess für Reputationsrisiken primär dezentral gesteuert. Kernelement ist hierbei die Darstellung und kritische Würdigung reputationsrelevanter Aspekte im Rahmen der Kreditgenehmigung sowie bei der Durchführung der jährlichen Ratingaktualisierung. Darüber hinaus werden neue Aktivitäten im Neue-Produkte-Prozess (NPP) bzw. veränderte betriebliche Prozesse und Strukturen sowie ausgelagerte Aktivitäten im Auslagerungsmanagement regelmäßig hinsichtlich potenzieller Reputationsrisiken untersucht.

Relevante Reputationsrisikoereignisse werden im (mindestens) quartalsweise tagenden Non-Financial-Risk-Komitee berichtet, diskutiert und ggf. erforderliche Maßnahmen abgeleitet. Außerdem erfolgt eine fortlaufende Berichterstattung zu eingetretenen Reputationsrisikoereignissen an die Geschäftsführung im Rahmen des monatlichen Risikoberichts; als wesentlich eingestufte Reputationsrisikoereignisse werden außerdem ad hoc an die Geschäftsführung berichtet.

## **Auswirkungen und Umgang mit der COVID-19-Pandemie**

Im Geschäftsjahr 2020 stellte ab dem Frühjahr die sich mit hoher Dynamik ausbreitende COVID-19-Pandemie die KfW IPEX-Bank vor vielfältige Herausforderungen.

Zum Management der sich daraus ergebenden Operationellen Risiken und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs wurden umfangreiche Maßnahmen ergriffen (unter anderem Splitbetrieb für kritische Funktionen, also die dauerhafte

räumliche Trennung von Personen, die denselben Arbeitsprozess sicherstellen, schnelle Ausweitung der erforderlichen IT-Kapazitäten zur umfangreichen Nutzung des mobilen Arbeitens im Homeoffice sowie Definition eines Basisbetriebs für den priorisierten IT-Zugang, falls erforderlich). In Abhängigkeit vom weiteren Verlauf der Pandemie erfolgte eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Maßnahmenpakete.

Seit der globalen Verbreitung der Pandemie unterzieht die KfW IPEX-Bank ihre Kreditnehmer einem intensivierten Monitoring und berücksichtigt bei der Kreditrisikoanalyse insbesondere die Liquiditätslage sowie die Aussicht auf staatliche Unterstützung. Darüber hinaus wurden die Sitzungsfrequenz der Kreditrisikogremien sowie das Reporting mit Blick auf Frequenz und Umfang erhöht, sektorale Taskforces etabliert, die Risikostrategie durch Verschärfung bzw. Einführung sektoraler Risikoleitplanken angepasst sowie Maßnahmen zur Flexibilisierung und Erweiterung der personellen Kapazitäten für die Intensivbetreuung und Problemerkreditbearbeitung ergriffen. In den besonders von der Pandemie betroffenen Segmenten (insbesondere Luftfahrt) hat die KfW IPEX-Bank umfangreiche Ratinganpassungen anhand branchenspezifischer Szenarien vorgenommen, die Branchenlimite überprüft und wo erforderlich angepasst sowie erwartete Wertminderungen von dinglichen Sicherheiten antizipiert. Des Weiteren wurde eine Ad-hoc-Risiko-berichterstattung mit regelmäßiger Frequenz eingeführt. Näheres kann dem Abschnitt „Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung“ entnommen werden. In der Vorschau zur Risikotragfähigkeit wurden ab dem Stichtag 31.03.2020 auch für das Basisszenario Effekte aus der COVID-19-Pandemie angesetzt, in Szenario-Stresstests wurden die möglichen Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit weitergehend untersucht.

Die Auswirkungen der Krise im Kreditportfolio zeigen sich vor allem in Branchensegmenten, die einen Bezug zu Transport bzw. Verkehr aufweisen, durch Dienstleistungsnähe gekennzeichnet sind oder einer relativ hohen Zyklizität unterliegen und daher von dem Wachstumseinbruch besonders stark betroffen sind. Hierzu zählen neben der Luftfahrt auch die Grundstoffindustrie sowie aufgrund geringerer Portfolioanteile in geringerem Ausmaß auch die Kreuzschiff-fahrt. In diesen Segmenten waren teilweise erhebliche negative Ratingmigrationen zu verzeichnen sowie in der Folge zunehmende Watch-List-Quoten sowie zunehmender Risikovorsorgebedarf. Darüber hinaus wurden insbesondere in den Sektoren Luftfahrt, Mobilität & Transport, Maritime Industrie sowie Grundstoffe und Recycling Stundungen mit Kunden vereinbart. Für Neugeschäft in den besonders betroffenen Segmenten wurden die Risikoleitplanken verschärft.

Von der Krise besonders betroffen ist das Segment Luftfahrt. Neben den zum Teil deutlichen Ratingdowngrades in diesem Teilportfolio waren hier auch Insolvenzen von Kreditnehmern zu verzeichnen. Zur Risikosteuerung hat die KfW IPEX-Bank für die Luftfahrt eine Branchenanalyse durchgeführt und darauf basierend eine spezifische Risikostrategie für das im Geschäftsfeld E&P bestehende Geschäft beschlossen.

#### **4. Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung wird mit dem monatlich erstellten Risikobericht über die aktuelle Risikosituation der KfW IPEX-Bank informiert; die Risikoberichte zu den Quartalsstichtagen gehen hierbei im Umfang über die anderen Monatsberichte deutlich hinaus und stellen die Risikosituation ausführlicher dar. Sie beinhalten alle relevanten Informationen über die wesentlichen Risikoarten der Bank und über ihre Risikotragfähigkeit. Neben dem turnusmäßigen Reporting werden zudem Ad-hoc-Berichte erstellt, wenn im Hinblick auf besondere Situationen oder spezifische Entwicklungen weiterer Informationsbedarf gegeben ist, der durch den Informationsgrad der turnusmäßigen Berichte nicht gedeckt wird.

Infolge der COVID-19-Pandemie wurde zum 15.04.2020 eine wöchentliche (ab 30.06.2020: zweiwöchentliche) Ad-hoc-Risikoberichterstattung eingeführt. Hier wird über Entwicklungen der normativen Risikotragfähigkeit, des Kreditrisikos, der Yellow List und Stundungen sowie Ratingdowngrades an den CRO der KfW IPEX-Bank berichtet und im Rahmen der ARK-Sitzungen und der Ad-hoc-ARK-Sitzungen ebenfalls der Gesamtgeschäftsführung der KfW IPEX-Bank präsentiert. Weiterhin wurde der Gesamtrisikobericht um einen Abschnitt für COVID-19 betreffende Sondersachverhalte erweitert. Die COVID-19-Ad-hoc-Berichterstattung wurde zum Ultimo 2020 beendet und wird bei Bedarf wieder aufgenommen.

#### **5. Risikoberichterstattung an den Aufsichtsrat**

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat quartalsweise in den Aufsichtsratssitzungen sowie anlassbezogen entsprechend §90 AktG über die Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen des Unternehmens, insbesondere die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage, das Risikomanagement und das Risikocontrolling sowie die Vergütungssysteme. Zusätzlich erhält der Aufsichtsrat auf monatlicher Basis relevante Kennzahlen der KfW IPEX-Bank.

Der Aufsichtsrat hat insgesamt fünf Ausschüsse gebildet, wobei der Risikoausschuss und der Prüfungsausschuss sich jeweils mit bestimmten Aspekten der Risikoüberwachung befassen. Der Risikoausschuss hat 2020 viermal getagt.

## 6. Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Per 31.12.2020 haben die Mitglieder der Geschäftsführung die folgende Anzahl an Mandaten in einem Geschäftsleitungs- oder Aufsichtsorgan einschließlich ihres Geschäftsführermandats bei der KfW IPEX-Bank wahrgenommen:

**Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen**

Mitglied der Geschäftsführung	Anzahl an Mandaten in einem Leitungs- oder Aufsichtsorgan (per 31.12.2020)
Klaus R. Michalak	Ein Mandat in einem Leitungsorgan, ein Mandat in einem Aufsichtsorgan
Markus Scheer	Ein Mandat in einem Leitungsorgan
Claudia Schneider	Ein Mandat in einem Leitungsorgan
Andreas Ufer	Ein Mandat in einem Leitungsorgan

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben per 31.12.2020 einschließlich ihres Aufsichtsratsmandats bei der KfW IPEX-Bank die folgende Anzahl an Mandaten in einem Geschäftsleitungs- und Aufsichtsratsorgan bekleidet:

**Tabelle 2: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen**

Mitglied des Aufsichtsrats	Anzahl an Mandaten in einem Leitungs- oder Aufsichtsorgan (per 31.12.2020)
Dr. Ingrid Hengster (ab 01.11.2020)	Ein Mandat in einem Leitungsorgan sowie drei Mandate in Aufsichtsorganen <sup>1)</sup>
Dr. Stefan Peiß	Ein Mandat in einem Leitungsorgan sowie zwei Mandate in Aufsichtsorganen <sup>2)</sup>
Dr. Jürgen Rupp	Ein Mandat in einem Leitungsorgan sowie sechs Mandate in Aufsichtsorganen <sup>3)</sup>
Dagmar P. Kollmann	Fünf Mandate in Aufsichtsorganen <sup>4)</sup>
Timm Rometzki (ab 01.10.2020)	Ein Mandat in einem Aufsichtsorgan
Guido Knittel	Ein Mandat in einem Aufsichtsorgan
Dieter Koch	Ein Mandat in einem Aufsichtsorgan
Dr. Ulrich Nußbaum	Drei Mandate in Aufsichtsorganen <sup>1)</sup>
Dr. Jörg Kukies	Vier Mandate in Aufsichtsorganen <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Zwei der Mandate werden als eines gezählt.

<sup>2)</sup> Beide AR-Mandate werden als eines gezählt.

<sup>3)</sup> Drei AR-Mandate werden dem GL-Mandat zugerechnet und für ein Mandat hat die BaFin eine Ausnahmegenehmigung erteilt.

<sup>4)</sup> Ausnahmegenehmigung von EZB/BaFin für fünftes Mandat erteilt.

## 7. Strategie für die Auswahl der Mitglieder von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen

Die KfW IPEX-Bank hat für das Nachfolgemanagement einen strukturierten Prozess zur Standortbestimmung aller Führungskräfte mit dem Ziel etabliert, diese systematisch zu entwickeln und Besetzungspässe rechtzeitig zu identifizieren. Dieses Verfahren dient einer gezielten und bedarfsorientierten Personalentwicklung und fördert zugleich die Chancengleichheit für alle Beteiligten durch ein Mehraugenprinzip bei der Beurteilung sowie durch einheitliche Beurteilungsmaßstäbe. Es wird auch für die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsführung angewandt.

Die Bestellung der Mitglieder der Geschäftsführung richtet sich neben den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere GmbHG und KWG) nach dem Gesellschaftsvertrag der KfW IPEX-Bank sowie der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Danach werden Geschäftsführer durch die Gesellschafterversammlung nach Anhörung durch den Aufsichtsrat bestellt. Im Aufsichtsrat werden Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Bestellung von Geschäftsführern durch den Präsidialausschuss vorbereitet.

Präsidialausschuss und Aufsichtsrat bewerten auch regelmäßig die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsführung sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen ihrer einzelnen Mitglieder.

Im Geschäftsjahr 2020 gehörten der Geschäftsführung folgende Mitglieder an:

- Herr Klaus R. Michalak, Vorsitzender der Geschäftsführung
- Herr Markus Scheer
- Herr Andreas Ufer
- Frau Claudia Schneider

Der berufliche Werdegang der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung ist auf der Homepage der KfW IPEX-Bank ausführlich dargestellt.

Der Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank besteht gemäß Gesellschaftsvertrag aus neun Mitgliedern und setzt sich aus zwei Vertretern des Bundes – einem Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen und einem Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie –, zwei Vertretern der Industrie, zwei Vertretern der KfW sowie drei Vertretern der Arbeitnehmer zusammen.

Diejenigen Mitglieder des Aufsichtsrats, die Vertreter des Bundes, der Industrie und der KfW sind, werden von der Gesellschafterversammlung bestellt. Der Bund hat hinsichtlich seiner Vertreter ein Vorschlagsrecht, dem die Gesellschafterversammlung der KfW IPEX-Bank im Regelfall folgt. Die beiden Bundesvertreter rekrutieren sich absprachegemäß aus dem Kreis der Leitungsebene der beiden genannten Ressorts.

Die beiden Industrievertreter werden vom Gesellschafter der KfW IPEX-Bank anhand der Vorgabe ausgewählt, dass sie insbesondere auch spezifisches Know-how über die Zielkundengruppen bzw. die von der KfW IPEX-Bank anvisierten Industriesegmente oder die internationale Finanzindustrie in den Aufsichtsrat einbringen sollen. Angesichts der Bedeutung der KfW IPEX-Bank für die KfW entsendet die KfW stets Mitglieder ihres Vorstands in den Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank. Da die KfW IPEX-Bank auf Ebene des KfW-Vorstands fachlich dem Dezernat Internationale Finanzierungen zugeordnet ist, ist der diesbezügliche Fachvorstand einer der beiden KfW-Vertreter. Aufgrund der engen Verzahnung des Risikomanagements und -controllings von KfW IPEX-Bank und KfW und der Bedeutung der KfW IPEX-Bank für die Risikosteuerung der gesamten KfW-Gruppe ist im Regelfall der Fachvorstand Risiko der zweite KfW-Vertreter.

Die Arbeitnehmervertreter werden nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes von den wahlberechtigten Arbeitnehmern der KfW IPEX-Bank gewählt.

Als Vertreter des Bundes im Aufsichtsrat waren per 31.12.2020 Herr Staatssekretär Dr. Nußbaum aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und Herr Staatssekretär Dr. Kukies aus dem Bundesministerium der Finanzen bestellt. Beide haben langjährige Erfahrung in Themen der Bank- und Finanzpolitik sowie der Wirtschaft. Als Vertreter der Industrie waren per 31.12.2020 Frau Kollmann und Herr Dr. Rupp bestellt. Frau Kollmann ist neben ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank in den Aufsichtsräten weiterer Unternehmen in den Bereichen Banken und Telekommunikation sowie eines Immobilien- und Investmentunternehmens vertreten. Zuvor war sie operativ im Bankgeschäft tätig, zuletzt als Vorstandsvorsitzende der Morgan Stanley Bank AG, Frankfurt. Herr Dr. Rupp ist seit rund 25 Jahren in verschiedenen Bereichen des RAG-Konzerns tätig und seit 2019 Mitglied des Vorstands der RAG-Stiftung. Die Vertreter der KfW, Frau Dr. Hengster und Herr Dr. Peiß, gehören dem Vorstand der KfW an. Ihr Werdegang ist ausführlich auf der Homepage der KfW dargestellt. Die im Februar 2017 gewählten und per 31.12.2020 tätigen Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, Herr Knittel, Herr Koch und Herr Rometzki, sind in verschiedenen Geschäftsbereichen der Bank tätig.

## **8. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, Ziele und einschlägige Zielvorhaben der Strategie, Zielerreichungsgrad**

Am 01.05.2015 war das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in Kraft getreten, in dessen Anwendungsbereich die KfW IPEX-Bank fällt.

Bei der KfW IPEX-Bank als drittelmitbestimmter GmbH hatte der Gesellschafter nach Anhörung des Aufsichtsrats in der Sitzung am 25.09.2015 erstmals Zielgrößen für den jeweiligen Frauenanteil in Aufsichtsrat und Geschäftsführung beschlossen:

1. Aufsichtsrat: 22,2% (das heißt 2 von 9),
2. Geschäftsführung: 25,0% (das heißt 1 von 4).

Die genannten Zielgrößen wurden vom Gesellschafter nach Anhörung des Aufsichtsrats in der Sitzung am 23.06.2017 für den Betrachtungszeitraum bis 30.06.2022 bestätigt. Die Erreichung der Zielgrößen muss spätestens zum Stichtag 30.06.2022 erfolgen. Hinsichtlich der Nachverfolgung der Zielerreichung gilt das „Comply or Explain“-Prinzip, demzufolge die KfW IPEX-Bank am Ende der genannten Frist im Lagebericht der Gesellschaft zu erklären hat, ob die Zielgröße erreicht bzw. nicht erreicht wurde. Im Falle einer Nichterreichung sind die Gründe dafür anzugeben.

Nach Ablauf des 30.06.2022 sind neue Zielvorgaben (die nicht zwingend höher sein müssen) mit neuen Fristsetzungen (die nicht länger als fünf Jahre sein dürfen) zu beschließen.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats soll auch nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen hingewirkt werden. Wie unter Ziffer 7 ausgeführt, kann der Gesellschafter der KfW IPEX-Bank die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Diversität nur eingeschränkt beeinflussen. So werden drei Aufsichtsräte von den Arbeitnehmern der KfW IPEX-Bank ohne Diversitätsvorgaben gewählt.

Für zwei weitere Aufsichtsratsmitglieder hat der Bund ein explizites Vorschlagsrecht. Die beiden KfW-Vertreter ergeben sich wiederum faktisch aus den Dezernatsverantwortlichkeiten im KfW-Vorstand. Diversitätsüberlegungen kann der Gesellschafter somit vor allem bei der Bestellung der beiden Industrievertreter berücksichtigen.

Per 31.12.2020 setzt sich der neunköpfige Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank aus sieben männlichen Mitgliedern und zwei weiblichen Mitgliedern zusammen. Der Geschäftsführung gehören zum Stichtag drei männliche Mitglieder und ein weibliches Mitglied an.

## **9. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und Beschreibung des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils des Instituts**

Die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank stuft, basierend auf den Ergebnissen der Risikoinventur und der von ihr verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie, das zugrunde liegende Risikoprofil, das entsprechende Risikomanagement sowie das Zusammenwirken von Risikoprofil und festgelegter Risikotoleranz als konsistent ein. Sie erachtet in diesem Zusammenhang die bestehenden Risikomanagementverfahren als dem Risikoprofil der KfW IPEX-Bank und der Strategie des Instituts entsprechend und angemessen.

Der von der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank genehmigte Risikobericht (als Bestandteil des Lageberichts) beschreibt das Risikoprofil mit den wesentlichen Risikoarten Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko, Reputationsrisiko, Konzentrationsrisiko und Regulatorisches Risiko und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Zusätzlich werden Kerninformationen zum Risikoprofil in den jeweiligen Abschnitten des vorliegenden Offenlegungsberichtes dargestellt.

# C. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

## 1. Interner Kapitaladäquanzprozess

Der Interne Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) der KfW IPEX-Bank wird durch zwei Perspektiven gekennzeichnet: Ziel der normativen Perspektive des ICAAP ist insbesondere die Fortführung des Instituts. Hierzu sollen die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen der Säule I gemäß CRR und KWG auch in einer längerfristigen Zeitrumbetrachtung laufend sichergestellt sein (normative Kapitalplanung). Neben einem Basisszenario werden dabei auch adverse Szenarien betrachtet. Insbesondere in den adversen Szenarien werden dabei auch potenzielle Auswirkungen aus unter Säule I nicht explizit mit Kapital zu unterlegenden Risiken berücksichtigt. Als weitere Strukturanforderungen an das Kapital werden die Entwicklung der Großkreditgrenze sowie der Leverage Ratio überwacht. Etwaige Kapitalengpässe sollen so frühzeitig identifiziert werden.

Die ökonomische Perspektive des ICAAP dient dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Hierzu wird das zu einem Stichtag verfügbare Kapital (Risikodeckungspotenzial) dem zum Stichtag eingegangenen Risiko (Ökonomischer Kapitalbedarf bzw. ECAP für alle kapitalseitig wesentlichen Risiken) gegenübergestellt. Sowohl die Kapital- als auch die Risikoseite sind barwertorientiert und statisch, das heißt ohne Ansatz von Neugeschäft und erwarteten Ergebnissen, ausgestaltet. Das Risikodeckungspotenzial basiert auf den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln, die um ökonomisch nicht werthaltige Positionen und Stille Lasten aus Wertpapieren adjustiert werden. Die Höhe des Ökonomischen Kapitalbedarfs und damit das Sicherheitsniveau in der Risikotragfähigkeit werden maßgeblich durch das Solvenzniveau (99,90%) für die Risikomessung determiniert.

Eine regelmäßige Prognose der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt nicht. Jedoch wird bei Bedarf eine indikative Prognose der ökonomischen Risikotragfähigkeit vorgenommen, sofern mittels eines Fragenkatalogs künftige Entwicklungen identifiziert werden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Risikotragfähigkeit haben können.

Beide Perspektiven des ICAAP umfassen regelmäßig durchgeführte Stresstests in Form von Simulationen adverser konjunktureller Rahmenbedingungen (Downturn- und Stressszenario). Ein in diesem Zusammenhang etabliertes Ampelsystem mit Schwellenwerten für die Kennzahlen zur normativen und ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt bei kritischen Entwicklungen Handlungsbedarf im Rahmen der operativen und strategischen Steuerung an.

Der ICAAP wird jährlich auf seine Angemessenheit hin überprüft. Die Resultate werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit entsprechend berücksichtigt.

Zum 31.12.2020 ist die Risikotragfähigkeit sowohl in der normativen Perspektive als auch in der ökonomischen Perspektive gegeben:

### Normative Perspektive:

**Tabelle 3: Aufsichtsrechtliche Kennzahlen (gemäß fortgeschrittenem IRB-Ansatz)**

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamtforderungsbetrag gemäß CRR Art. 92	20.698	17.939
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel (Risikodeckungspotenzial)	4.525	4.516
hiervon: – (hartes) Kernkapital	3.413	3.412
– zusätzliches Kernkapital	200	300
– Ergänzungskapital	911	803
Harte Kernkapitalquote	16,5%	19,0%
Kernkapitalquote	17,5%	20,7%
Gesamtkapitalquote	21,9%	25,2%

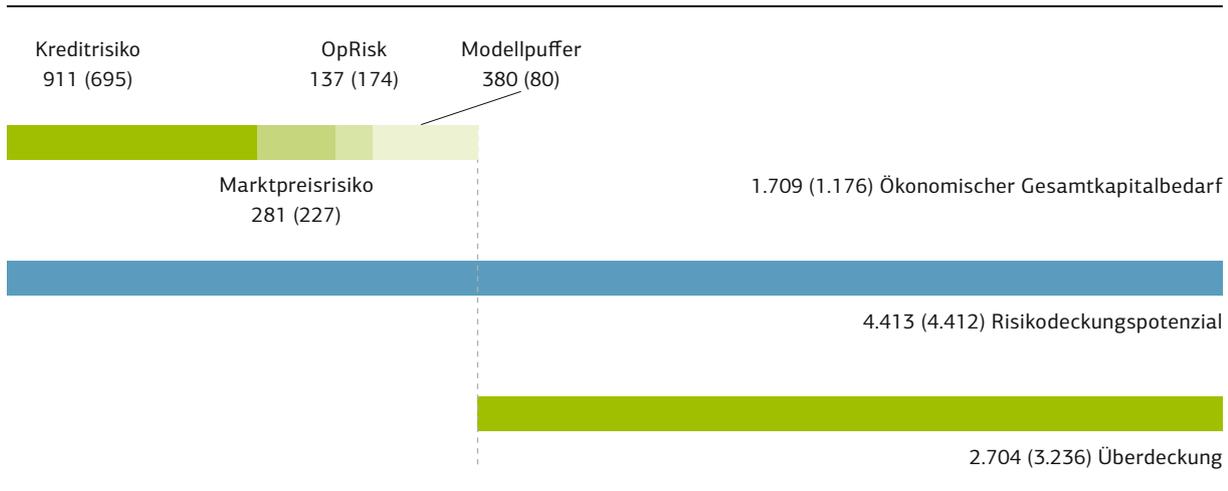
Bei im Wesentlichen unveränderten aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln reduzieren sich die Kapitalquoten im Berichtsjahr um 2,5 bis 3,3 Prozentpunkte im Zuge des gestiegenen Gesamtrisikobetrags. Neben dem erhöhten Kreditrisiko unter anderem im Rahmen der COVID-19-Krise tragen hierzu insbesondere auch RWA-erhöhende aufsichtliche Vorgaben bei. Die Anforderungen an die Mindestkapitalquoten werden sowohl für die (harte) Kernkapitalquote als auch für die Gesamtkapitalquote zum 31.12.2020 eingehalten.

**Ökonomische Perspektive:**

Die Überdeckung des Risikodeckungspotenzials über dem Ökonomischen Gesamtkapitalbedarf per 31.12.2020 (2.704 Mio. EUR) hat sich gegenüber dem Vorjahreswert (3.236 Mio. EUR) verringert. Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Kreditrisiko sowie für den Modellpuffer. Der Modellpuffer ist insbesondere durch die Berücksichtigung neuer absehbarer methodischer Weiterentwicklungen gestiegen, die größtenteils 2021 produktiv gestellt werden. Der Kapitalbedarf für das Kreditrisiko hat sich vor allem infolge der erstmaligen Berücksichtigung des CVA-Risikos erhöht. Ferner haben die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Ratings und Sicherheitenwerte im Kreditportfolio zu einem Anstieg des Kapitalbedarfs geführt.

Das ökonomische Risikodeckungspotenzial hat sich dagegen im Berichtsjahr kaum verändert, da Belastungen durch die erhöhte Risikovorsorge infolge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Kreditportfolio und durch die wechselkursgetriebene Reduktion des in US-Dollar gehaltenen Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB kompensiert wurden durch die Wiedereinlage des Großteils des an die KfW Beteiligungsholding GmbH abgeführten Gewinns 2019.

**Abbildung 2: Ökonomische Risikotragfähigkeit zum 31.12.2020**  
in Mio. EUR



In Klammern: Werte zum 31.12.2019.

**Stress- und Szenariorechnungen**

Im Jahr 2020 stand die Simulation der potenziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die KfW IPEX-Bank im Fokus der Stresstest-Aktivitäten. Hierzu wurden die im Rahmen des Internen Kapitaladäquanzprozesses betrachteten Konjunkturszenarien an das erheblich verschlechterte wirtschaftliche Umfeld angepasst.

Zusätzlich zu den Konjunkturszenarien werden regelmäßig weitere Stresstests – unter Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken – durchgeführt, mit denen die Belastbarkeit der ökonomischen und normativen Risikotragfähigkeit der KfW IPEX-Bank untersucht wird, insbesondere verschiedene Sensitivitätsanalysen und pauschale Stresstests (unter anderem gemäß Artikel 177 CRR).

Ergänzend wird mit Konzentrations- und inversen Stresstests gezeigt, wie die Risikotragfähigkeit der KfW IPEX-Bank an ihre Grenzen gebracht werden könnte. Zudem wurden auch 2020 die potenziellen Auswirkungen der geplanten regulatorischen Neuerungen im Kontext der Finalisierung von Basel III auf die Kapitalquoten der KfW IPEX-Bank untersucht. Im Kontext des Ausbaus der Steuerung von ESG-Risiken wurde ferner ein Stresstest zu transitorischen Klimarisiken entwickelt.

## 2. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung gemäß CRR

Die Aufsicht fordert für Institute ein jederzeit angemessenes Verhältnis der Eigenmittel zum tatsächlichen Risikoprofil. Unter Beachtung der Übergangsregelungen nach Artikel 492 CRR sind die nach Artikel 92 Absatz 1 CRR geforderten Mindestquoten sowohl auf Gruppen- als auch auf Einzelinstitutsebene im Jahr 2020 erfüllt worden. Die Informationen zu den Kapitalquoten werden dabei gemäß dem in Artikel 437 CRR festgelegten Umfang dargestellt.

Die **Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken** werden von der KfW IPEX-Bank hauptsächlich im Rahmen des fortgeschrittenen IRBA berechnet. Der Partial Use findet Anwendung, da auch der KSA im geringen Umfang für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung einiger Portfolios herangezogen wird. Die nachfolgend aufgeführten Anrechnungsbeträge für die KSA- und die IRBA-Forderungsklassen beziehen sich auf die Eigenmittelanforderungen der Gruppe.

**Tabelle 4: Eigenkapitalunterlegung für das Adressenausfallrisiko im KSA\***

Anrechnungsrelevante KSA-Forderungsklassen	Anrechnungsbetrag Mio. EUR
Institute	0
Unternehmen	67
Ausgefallene Risikopositionen	2
<b>Adressrisiko (Standardansatz) Gesamt</b>	<b>69</b>

\* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

**Tabelle 5: Eigenkapitalunterlegung für das Adressenausfallrisiko im IRBA\***

Anrechnungsrelevante IRBA-Forderungsklassen	Anrechnungsbetrag Mio. EUR
Zentralstaaten und Zentralbanken	37
Institute	29
Unternehmen	1.341
<i>davon KMU</i>	24
<i>davon Spezialfinanzierungen</i>	587
<i>davon Sonstige</i>	730
Beteiligungspositionen	8
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	2
<b>Adressrisiko (IRB-Ansatz) Gesamt</b>	<b>1.417</b>

\* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Die **Eigenmittelanforderungen für die Marktpreisrisiken** betreffen ausschließlich Fremdwährungsrisiken und belaufen sich zum 31.12.2020 auf 8 Mio. EUR. Zur Ermittlung der Fremdwährungsrisiken wird die Standardmethode angewendet. Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe geht keine Handelsbuch- und Rohwarenrisiken ein.

Die Bank muss demzufolge keine Eigenmittelanforderungen nach Artikel 92 Absatz 3 (b) und (c) (iii) CRR ermitteln und hat hierfür entsprechend nichts auszuweisen.

Die **Eigenmittelanforderungen für die Operationellen Risiken** belaufen sich auf 66 Mio. EUR. In der KfW IPEX-Bank werden diese nach dem Standardansatz ermittelt.

Für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und Operationelle Risiken ergeben sich **insgesamt Eigenmittelanforderungen** in Höhe von 1.560 Mio. EUR.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses beläuft sich der Gesamtbetrag der **Eigenmittel** der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe nach Artikel 492 CRR 4.565 Mio. EUR.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweiligen Kapitalquoten der KfW IPEX-Bank und der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe zum 31.12.2020 **nach Feststellung** des Jahresabschlusses.

**Tabelle 6: Gesamtkapitalquote, Kernkapitalquote und harte Kernkapitalquote der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe und der KfW IPEX-Bank nach Feststellung des Jahresabschlusses**

Konsolidierungskreise	Gesamtkapitalquote in %	Kernkapitalquote in %	Harte Kernkapitalquote in %
KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe	22,1	17,7	16,7
KfW IPEX-Bank GmbH	21,9	17,5	16,5

# D. Darstellung der Eigenmittelstruktur

Die KfW IPEX-Bank und die KfW als (mittelbare) Gesellschafterin der Bank haben zuletzt im Dezember 2011 ein Kapitalisierungskonzept vereinbart und mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmt, um die Kapitalstruktur sukzessive an die neuen regulatorischen Anforderungen anzupassen. Vor dem Hintergrund der heterogenen Rahmenbedingungen und der vielfältigen, sich im Zeitablauf verändernden Einflussfaktoren, die auf die Kapitalquoten wirken, wird die Kapitalisierung der KfW IPEX-Bank im Hinblick auf eine Optimierung weiterhin laufend validiert und bei Bedarf adjustiert. Hinsichtlich der regelmäßig durchgeführten Risikotragfähigkeitsberechnungen wird auf die Darstellung in Abschnitt C verwiesen.

Für die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe werden die zusammengefassten Eigenmittel gemäß Artikel 437 und 438 CRR unter Berücksichtigung von Artikel 492 CRR offengelegt. In der Zeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2021 finden die Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln nach Artikel 492 CRR Anwendung. Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des KWG und der CRR durchgeführt.

Neben den Mindestkapitalanforderungen nach Artikel 92 Absatz 1 CRR hält die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe 2020 zusätzlich die Kapitalpufferanforderungen für den Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 10c KWG i.V.m. Artikel 129 CRD IV und den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer gemäß § 10d KWG i.V.m. Artikel 130 CRD IV ein. Die Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe erfolgt als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpuffer jener Länder, in denen maßgebliche Kredite vergeben wurden. Dieser beträgt zum 31.12.2020 0,038 %.

**Tabelle 7: Regionale Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte**

Aufschlüsselung nach Ländern	Positionswerte für das allgemeine Kreditrisiko		Eigenmittelanforderungen*		Gewichte der Eigenmittelanforderungen pro Land	Antizyklische Kapitalpufferrate
	Positionswerte für den Standardansatz	Positionswerte für den fortgeschrittenen Ansatz	Davon: allgemeines Kreditrisiko	Gesamtsumme		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR		
Angola	0	27	0	0	0,00	0,00
Äthiopien	0	22	0	0	0,00	0,00
Australien	0	1.079	64	64	0,04	0,00
Bahrain	0	136	6	6	0,00	0,00
Belgien	0	214	10	10	0,01	0,00
Bermuda	0	254	10	10	0,01	0,00
Brasilien	81	325	8	8	0,01	0,00
Chile	0	545	29	29	0,02	0,00
Dänemark	0	209	11	11	0,01	0,00
Deutschland	181	7.071	338	340	0,24	0,00
Ecuador	0	28	2	2	0,00	0,00
Estland	0	27	1	1	0,00	0,00
Färöerinseln	0	46	1	1	0,00	0,00
Finnland	0	211	6	6	0,00	0,00
Frankreich	17	1.508	68	68	0,05	0,00
Griechenland	0	291	0	0	0,00	0,00

**Tabelle 7: Regionale Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte**

	Positionswerte für das allgemeine Kreditrisiko		Eigenmittelanforderungen*		Gewichte der Eigenmittelanforderungen pro Land	Antizyklische Kapitalpufferrate
	Positionswerte für den Standardansatz	Positionswerte für den fortgeschrittenen Ansatz	Davon: allgemeines Kreditrisiko	Gesamtsumme		
<b>Aufschlüsselung nach Ländern</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>		<b>in %</b>
Grönland	0	26	1	1	0,00	0,00
Hongkong	37	265	17	17	0,01	1,00
Indien	0	455	15	15	0,01	0,00
Irland	15	1.039	45	45	0,03	0,00
Island	0	217	4	4	0,00	0,00
Italien	0	23	2	2	0,00	0,00
Japan	0	353	10	10	0,01	0,00
Kanada	0	808	36	36	0,02	0,00
Katar	0	369	13	13	0,01	0,00
Kolumbien	0	147	12	12	0,01	0,00
Korea	0	22	1	1	0,00	0,00
Kroatien	0	132	6	6	0,00	0,00
Liberia	0	518	14	14	0,01	0,00
Luxemburg	0	1.461	60	60	0,04	0,25
Malta	0	72	4	4	0,00	0,00
Mauritius	0	84	6	6	0,00	0,00
Mexiko	0	122	4	4	0,00	0,00
Neuseeland	0	75	4	4	0,00	0,00
Niederlande	81	1.413	87	87	0,06	0,00
Nigeria	0	99	4	4	0,00	0,00
Norwegen	0	561	22	22	0,02	1,00
Österreich	0	706	31	31	0,02	0,00
Panama	0	105	4	4	0,00	0,00
Peru	0	328	8	8	0,01	0,00
Polen	0	84	5	5	0,00	0,00
Russische Föderation	0	83	6	6	0,00	0,00
Saudi-Arabien	0	58	3	3	0,00	0,00
Schweden	0	1.050	50	50	0,03	0,00
Schweiz	0	761	34	34	0,02	0,00
Singapur	0	559	13	13	0,01	0,00
Spanien	0	218	18	18	0,01	0,00
Südafrika	0	142	3	3	0,00	0,00
Sultanat Oman	0	131	15	15	0,01	0,00
Taiwan	0	214	7	7	0,00	0,00
Tschechische Republik	0	33	1	1	0,00	0,50
Türkei	2	683	13	13	0,01	0,00
Ungarn	0	231	18	18	0,01	0,00
Uruguay	0	134	8	8	0,01	0,00
Verein. Arabische Emirate	0	224	9	9	0,01	0,00
Verein. Staaten von Amerika	0	2.158	83	83	0,06	0,00
Vereinigtes Königreich	68	3.537	183	183	0,13	0,00
Zypern	0	103	1	1	0,00	0,00
Sonstige Länder	188	99	13	13	0,01	0,00
<b>Summe</b>	<b>670</b>	<b>31.896</b>	<b>1.446</b>	<b>1.447</b>		

\* In den Eigenmittelanforderungen wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit auf den Ausweis der Verbriefungspositionen verzichtet, da die KfW IPEX-Bank keine Beträge aufweist. Die aufgeführte Gesamtsumme entspricht vollständig dem allgemeinen Kreditrisiko.

**Tabelle 8: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	Mio. EUR
Gesamtforderungsbetrag	20.697
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %	0,038
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	8

Die **Eigenmittel** der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe betragen zum 31.12.2020 4.565 Mio. EUR. Sie setzen sich aus 3.454 Mio. EUR hartem Kernkapital, 200 Mio. EUR zusätzlichem Kernkapital und 911 Mio. EUR Ergänzungskapital zusammen.

Das **harte Kernkapital** der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe setzt sich neben dem gezeichneten Kapital in Höhe von 325 Mio. EUR aus den einbehaltenen Gewinnen in Höhe von 559 Mio. EUR, den sonstigen Rücklagen in Höhe von 2.724 Mio. EUR sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) in Höhe von 316 Mio. EUR zusammen. Die Abzugsposten vom harten Kernkapital in Höhe von 470 Mio. EUR ergeben sich zum größten Teil aus den Verlusten des laufenden Geschäftsjahres.

Das **zusätzliche Kernkapital** der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe in Höhe von 200 Mio. EUR besteht aus dem 20-prozentigen Teil der stillen Einlage der KfW, der durch die Bestimmungen des „Grandfathering“ bestandsgeschützt ist. Hierbei handelt es sich um eine Vermögenseinlage eines stillen Gesellschafters im Sinne von § 10 Absatz 4 KWG nach der bis zum 31.12.2013 geltenden Fassung.

Das **Ergänzungskapital** in Höhe von 911 Mio. EUR besteht zum einen aus einer Position aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten im Rahmen der Übergangsbestimmungen in Höhe von 800 Mio. EUR, zum anderen aus der Position „Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellung nach dem IRB-Ansatz“ in Höhe von 106 Mio. EUR sowie den allgemeinen Kreditrisikoanpassungen nach dem Standardansatz in Höhe von 5 Mio. EUR.

Die nachfolgende Tabelle 9 gibt einen detaillierten Überblick der Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

**Tabelle 9: Eigenmittelstruktur der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe\***

Nr.	Kapitalinstrumente	Betrag am 31.12.2020 Mio. EUR	Verweis auf Art. in der CRR
<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	325	26 (1), 27, 28, 29
2	Einbehaltene Gewinne	559	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	2.724	26 (1)
3 a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	316	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84
5 a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>3.924</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-7	36 (1) (b), 37
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-1	36 (1) (d), 40, 159
25 a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-462	36 (1) (a)
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-470</b>	
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>3.454</b>	

**Tabelle 9: Eigenmittelstruktur der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe\***

Nr.	Kapitalinstrumente	Betrag am 31.12.2020 Mio. EUR	Verweis auf Art. in der CRR
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	200	486 (3)
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>200</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0</b>	
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>200</b>	
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>3.654</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	800	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	111	62 (c) und (d)
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>911</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>0</b>	
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) insgesamt</b>	<b>911</b>	
<b>59</b>	<b>Eigenmittel insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>4.565</b>	
<b>60</b>	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>20.697</b>	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,69%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,65%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,06%	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 (a), zzgl. der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,04%	CRD 128, 129, 130, 131, 133
<b>65</b>	<b>davon: Kapitalerhaltungspuffer</b>	<b>2,50%</b>	
<b>66</b>	<b>davon: antizyklischer Kapitalpuffer</b>	<b>0,04%</b>	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,19%	CRD 128

**Tabelle 9: Eigenmittelstruktur der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe\***

Nr.	Kapitalinstrumente	Betrag am 31.12.2020 Mio. EUR	Verweis auf Art. in der CRR
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	5	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	11	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	106	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	106	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 01.01.2014 bis 01.01.2022)</b>			
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	200	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-800	484 (4), 486 (3) und (5)

\* Felder, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

**Tabelle 10: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente**

Nr.	Merkmale	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
1	Emittent	KfW IPEX-Bank	KfW	KfW
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	NA	Bilateraler Vertrag	Bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	GmbH-Anteile	Stille Beteiligung	Stille Beteiligung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1.100 Mio. EUR	200 Mio. EUR	800 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	1.100 Mio. EUR	1.000 Mio. EUR	
9a	Ausgabepreis	NA	NA	NA
9b	Tilgungspreis	NA	NA	NA
10	Rechnungslegungsklassifikation	GmbH-Kapital	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.04.2007	01.01.2008	01.01.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	NA	NA	NA
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	NA	Bei Scheitern von Anpassungsverhandlungen mit Zustimmung der Aufsicht	Bei Scheitern von Anpassungsverhandlungen mit Zustimmung der Aufsicht
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	NA	2 Jahre Kündigungsfrist Ablauf 10 Jahre mit Zustimmung der Aufsicht	2 Jahre Kündigungsfrist Ablauf 10 Jahre mit Zustimmung der Aufsicht

**Tabelle 10: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente**

Nr.	Merkmale	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
	<b>Coupons/Dividenden</b>			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	NA	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	NA	2% + 12-Monats-EURIBOR	2% + 12-Monats-EURIBOR
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	NA	Bei Jahresfehlbetrag Auffüllung nach Herabsetzung des Buchwertes, Untersagung durch Aufsicht	Bei Jahresfehlbetrag Auffüllung nach Herabsetzung des Buchwertes, Untersagung durch Aufsicht
20 a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	NA	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
20 b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	NA	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	NA	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	NA	NA	NA
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	NA	NA	NA
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	NA	NA	NA
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	NA	NA	NA
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	NA	NA	NA
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	NA	NA	NA
30	Herabschreibungsmerkmale	NA	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	NA	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	NA	Teilweise	Teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	NA	Vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	NA	Gewinnerzielung	Gewinnerzielung
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig gegenüber Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals und Ergänzungskapitals	Nachrangig gegenüber Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Bank	Nachrangig gegenüber Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Bank
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	NA	NA	NA
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	NA	NA	NA

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Vergleich von handelsrechtlichem zu aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis gemäß der Anforderung aus Artikel 437 Absatz 1 CRR.

**Tabelle 11: Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital**

	Kapital gemäß handelsrechtlichem Konsolidierungskreis zum 31.12.2020 Mio. EUR	Kapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis zum 31.12.2020 Mio. EUR
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	325	325
Einbehaltene Gewinne	195	559
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	3.145	2.724
Fonds für allgemeine Bankrisiken	316	316
<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>3.981</b>	<b>3.924</b>
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-7	-7
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	-1
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-462
<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-</b>	<b>-470</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>-</b>	<b>3.454</b>
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 CRR zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	200
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>-</b>	<b>200</b>
<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>-</b>	<b>0</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>-</b>	<b>200</b>
<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>-</b>	<b>3.654</b>
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	0
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 CRR zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	800
Kreditrisikoanpassungen	-	111
<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0</b>	<b>911</b>
Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste	-	0
<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>-</b>	<b>0</b>
<b>Ergänzungskapital (T2) insgesamt</b>	<b>-</b>	<b>911</b>
<b>Eigenmittel (TC = T1 + T2)</b>	<b>-</b>	<b>4.565</b>

# E. Angaben zu Adressenausfallrisiken

## 1. Allgemeine Erläuterungen zu Adressenausfallrisiken

Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe wird bezüglich der Gesamtsumme des Adressenausfallrisikos durch die KfW IPEX-Bank dominiert.

Als „**überfällig**“ gelten Forderungen, die mindestens einen Tag und höchstens 90 Tage säumig, aber nicht „**notleidend**“ sind.

Als „**notleidend**“ gelten im Kreditgeschäft sowie bei Beteiligungen, für die ebenfalls die für Kredite typischen Ausfallmerkmale (wie zum Beispiel Zahlungsverzug) messbar sind, in jedem Fall Schuldner mit einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen.

Daneben ist eine Forderung ebenfalls als notleidend einzustufen, wenn bestimmte Indikationen für eine Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung vorliegen und es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Verwertung von ggf. vorhandenen Sicherheiten vollständig seine Zahlungsverpflichtungen aus Kreditgewährung oder Leasingverpflichtungen erfüllt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn

- ein Antrag auf Insolvenz oder vergleichbares Verfahren zum Schutz des Schuldners vor seinen Gläubigern gestellt wurde oder
- eine aktuell bedrohliche Nachrichtenlage besteht bzw. eine akute/wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Geschäftspartners droht, wodurch nach Einschätzung der Lage eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für Zahlungsausfall gegeben ist, oder
- der Geschäftspartner aus Gründen von Konvertierungs- und Transferbeschränkungen nicht in der Lage ist, seinen Verbindlichkeiten gegenüber der KfW IPEX-Bank aktuell nachzukommen, oder
- ein Antrag auf Debt to Equity Swap gestellt wird oder
- eine Stundung/Restrukturierung der Forderung ansteht oder ein außergerichtlicher Vergleich mit erwartetem Forderungsverzicht seitens der Bank vereinbart wurde oder
- eine Forderung mit erheblichem Verlust aufgrund bonitätsbedingter Verschlechterung des Hauptgeschäftspartners von mehr als 10% – bezogen auf das Zusageobligo – verkauft wird.

Für Kredite mit akuten Ausfallrisiken (notleidende Kredite) werden Einzelwertberichtigungen bzw. für Avale oder noch nicht ausgezahlte Barkredite werden Rückstellungen gebildet.

Die Höhe einer **Einzelwertberichtigung** entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Kredites und dem Barwert der erwarteten Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsleistungen sowie Zahlungsströmen aus der Verwertung von Sicherheiten.

Bei nicht einzelwertberichtigten Kreditforderungen (Performing-Loans) wird dem Risiko bereits eingetretener, jedoch individuell noch nicht identifizierter Wertminderungen durch die Bildung von **Portfoliowertberichtigungen** Rechnung getragen. Dabei werden sowohl das wirtschaftliche Risiko als auch das Transferrisiko betrachtet. Maßgebliche Parameter sind dabei das zum Stichtag ausstehende Kreditvolumen (der Buchwert), die erwartete Verlustquote sowie die einjährige Ausfallwahrscheinlichkeit bei einem LIP-Faktor (Loss Identification Period) von eins. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden dem Modell zur Kreditrisikosteuerung entnommen, ebenso die Verlustquote, wobei Letztere um kalkulatorische Kosten (zum Beispiel interne Kosten der Sicherheitenverwertung) bereinigt wird. Die zugrunde liegenden Annahmen bezüglich der erwarteten Verluste werden regelmäßig mit den tatsächlich eingetretenen Ausfällen abgeglichen (Backtesting).

Für Eventualverpflichtungen und unwiderrufliche Kreditzusagen mit individuell noch nicht identifizierten Wertminderungen werden – entsprechend der Systematik zur Ermittlung von Portfoliowertberichtigungen – Portfoliorückstellungen gebildet.

Die Bank hat hierbei im Rahmen ihrer konservativen Risikoeinschätzung allen erkennbaren Risiken durch eine angemessene Risikovorsorge Rechnung getragen.

## 2. Darstellung von Struktur und Höhe des Adressenausfallrisikos

In den nachfolgenden Übersichten sind Struktur und Höhe des Adressenausfallrisikos detailliert dargestellt. Sie zeigen den Gesamtbetrag der Forderungen vor Kreditrisikominderungstechniken, gegliedert nach Forderungsklassen und regionaler Verteilung, nach Geschäftssparten und vertraglichen Restlaufzeiten, sowie eine Aufstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Branchen und Regionen.

Die angegebenen Beträge sind im Sinne des Bruttokreditvolumens als sogenannte Positionswerte gemäß CRR vor Anrechnung von Kreditrisikominderungen (im Standardansatz zuzüglich Einzelwertberichtigungen) definiert. Sie enthalten die bisher nicht in Anspruch genommenen Beträge der Kreditlinien und -zusagen inklusive der Forderungsklasse „sonstige kreditunabhängige Aktiva“ nach Artikel 156 CRR.

**Tabelle 12: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen im KSA\***

Forderungsklassen	Gesamtbetrag der Risikopositionen vor Kreditrisikominderung zum Stichtag 31.12.2020	Durchschnittsbetrag der Risikopositionen vor Kreditrisikominderung während des Berichtszeitraumes 01.01.–31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	11	36
Öffentliche Stellen	822	903
Institute	0	0
Unternehmen	737	877
<i>davon KMU</i>	17	128
Ausgefallene Risikopositionen	12	10
Sonstige Posten	0	9
<b>Gesamt</b>	<b>1.582</b>	<b>1.835</b>

\* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

**Tabelle 13: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen im IRBA\***

Forderungsklassen	Gesamtbetrag der Risikopositionen vor Kreditrisikominderung zum Stichtag 31.12.2020	Durchschnittsbetrag der Risikopositionen vor Kreditrisikominderung während des Berichtszeitraumes 01.01.–31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zentralstaaten und Zentralbanken	969	902
Institute	430	496
Unternehmen	38.953	39.508
<i>davon KMU</i>	633	548
<i>davon Spezialfinanzierungen</i>	11.426	11.509
<i>davon Sonstige</i>	26.894	27.451
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	19	20
<b>Gesamt</b>	<b>40.371</b>	<b>40.926</b>

\* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Das in Tabelle 12 und 13 dargestellte Kreditvolumen basiert für Kredite und offene Zusagen auf Buchwerten, für Wertpapiere des Anlagebuches auf Marktwerten und für Derivate auf positiven Marktwerten. Die regionale Verteilung des Kreditvolumens nach Forderungsklassen wird aus den beiden nachfolgenden Tabellen ersichtlich.

**Tabelle 14: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Regionen im KSA\***

Geografische Gebiete	Deutschland	Europ. Währungsunion (ohne Deutschland)	Europ. Union (ohne Eurozone)	Sonstiges Europa	Afrika	Nordamerika
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Forderungsklassen</b>						
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	11	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	822	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	203	104	64	16	50	0
<i>davon KMU</i>	0	17	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	12	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.036</b>	<b>116</b>	<b>64</b>	<b>16</b>	<b>50</b>	<b>0</b>

Geografische Gebiete	Lateinamerika inkl. Karibik	Asien	Ozeanien	Internat. Organ.	Sonstige	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Forderungsklassen</b>						
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	11
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	822
Institute	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	125	37	0	137	1	737
<i>davon KMU</i>	0	0	0	0	0	17
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	12
<b>Gesamt</b>	<b>125</b>	<b>37</b>	<b>0</b>	<b>137</b>	<b>1</b>	<b>1.582</b>

\* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

**Tabelle 15: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Regionen im IRBA\***

Geografische Gebiete	Deutschland	Europ. Währungsunion (ohne Deutschland)	Europ. Union (ohne Eurozone)	Sonstiges Europa	Afrika	Nordamerika
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Forderungsklassen</b>						
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	431	17	0	409	0
Institute	76	2	0	0	64	0
Unternehmen	10.288	8.685	5.016	3.125	1.090	2.671
<i>davon KMU</i>	357	145	101	0	22	0
<i>davon Spezialfinanzierungen</i>	1.191	2.062	2.787	572	116	1.405
<i>davon Sonstige</i>	8.740	6.478	2.128	2.553	952	1.266
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	19	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>10.383</b>	<b>9.118</b>	<b>5.033</b>	<b>3.125</b>	<b>1.563</b>	<b>2.671</b>

Geografische Gebiete	Lateinamerika inkl. Karibik	Asien	Australien und Ozeanien	Internat. Organ.	Sonstige	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Forderungsklassen</b>						
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	112	0	969
Institute	163	125	0	0	0	430
Unternehmen	2.680	3.080	2.318	0	0	38.953
<i>davon KMU</i>	8	0	0	0	0	633
<i>davon Spezialfinanzierungen</i>	1.115	1.031	1.147	0	0	11.426
<i>davon Sonstige</i>	1.557	2.049	1.171	0	0	26.894
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0	0	0	19
<b>Gesamt</b>	<b>2.843</b>	<b>3.205</b>	<b>2.318</b>	<b>112</b>	<b>0</b>	<b>40.371</b>

\* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Die Verteilung des Kreditvolumens nach Forderungsklassen im Hinblick auf die Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten der KfW IPEX-Bank wird aus den folgenden Tabellen ersichtlich.

**Tabelle 16: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Branchen im KSA\***

Branche	Verarbeitendes Gewerbe	Energie-, Wasserversorgung, Bergbau und Umwelt	Handel	Verkehr und Infrastruktur	Finanzinstitutionen und Versicherungen	Dienstleistungsgewerbe	Sonstige	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Forderungsklassen</b>								
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	11	11
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	822	0	0	822
Institute	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	206	14	0	127	307	56	27	737
<i>davon KMU</i>	0	0	0	0	0	17	0	17
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	12	0	12
<b>Gesamt</b>	<b>206</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>127</b>	<b>1.129</b>	<b>68</b>	<b>38</b>	<b>1.582</b>

\* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

**Tabelle 17: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Branchen im IRBA\***

Branche	Verarbeitendes Gewerbe	Energie-, Wasserversorgung, Bergbau und Umwelt	Handel	Verkehr und Infrastruktur	Finanzinstitutionen und Versicherungen	Dienstleistungsgewerbe	Sonstige	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Forderungsklassen</b>								
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0	17	43	909	969
Institute	0	0	0	0	383	0	47	430
Unternehmen	7.381	9.823	1.738	11.360	1.585	4.114	2.952	38.953
<i>davon KMU</i>	0	374	0	168	84	7	0	633
<i>davon Spezialfinanzierungen</i>	660	6.358	0	2.919	23	799	667	11.426
<i>davon Sonstige</i>	6.721	3.091	1.738	8.273	1.478	3.308	2.285	26.894
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0	0	0	0	19	19
<b>Gesamt</b>	<b>7.381</b>	<b>9.823</b>	<b>1.738</b>	<b>11.360</b>	<b>1.985</b>	<b>4.157</b>	<b>3.927</b>	<b>40.371</b>

\* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

**Tabelle 18: Vertragliche Restlaufzeiten im KSA\***

Restlaufzeiten	bis 1 Monat	mehr als 1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre oder unbefristet	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
<b>Forderungsklassen</b>						
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5	0	0	6	0	11
Öffentliche Stellen	80	37	16	507	182	822
Institute	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	61	0	107	223	346	737
<i>davon KMU</i>	0	0	0	0	17	17
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	12	0	12
<b>Gesamt</b>	<b>146</b>	<b>37</b>	<b>123</b>	<b>748</b>	<b>528</b>	<b>1.582</b>

\* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

**Tabelle 19: Vertragliche Restlaufzeiten im IRBA\***

Restlaufzeiten	bis 1 Monat	mehr als 1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre oder unbefristet	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
<b>Forderungsklassen</b>						
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	159	810	969
Institute	1	58	155	146	70	430
Unternehmen	491	857	2.585	13.406	21.614	38.953
<i>davon KMU</i>	2	0	1	227	403	633
<i>davon Spezial- finanzierungen</i>	32	97	127	1.912	9.258	11.426
<i>davon Sonstige</i>	457	760	2.457	11.267	11.953	26.894
Sonstige kredit- unabhängige Aktiva	19	0	0	0	0	19
<b>Gesamt</b>	<b>511</b>	<b>915</b>	<b>2.740</b>	<b>13.711</b>	<b>22.494</b>	<b>40.371</b>

\* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

In den beiden nachfolgenden Tabellen werden notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach wesentlichen geografischen Regionen abgebildet.

**Tabelle 20: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen**

	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Bestand				Nettozuführung/-auflösung	
			EWB	PWB	Einzelrückstellungen	Portfoliorückstellungen	EWB und Rückstellungen	PWB und Rückstellungen
			Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Branche</b>								
Verarbeitendes Gewerbe	340	0	92	37	2	4	22	5
Energie-, Wasserversorgung, Bergbau und Umwelt	140	2	19	22	0	2	14	-11
Handel	17	0	11	2	0	0	0	0
Verkehr und Infrastruktur	122	5	31	53	2	4	12	28
Finanzinstitutionen und Versicherungen	10	0	0	11	0	0	89	6
Dienstleistungsgewerbe	396	0	35	28	0	0	35	23
Sonstige	15	0	14	4	0	2	11	3
<b>Gesamt</b>	<b>1.040</b>	<b>7</b>	<b>202</b>	<b>157</b>	<b>4</b>	<b>12</b>	<b>183</b>	<b>54</b>

Allen erkennbaren Ausfallrisiken des Kreditgeschäfts wurde durch Bildung von Risikovorsorge in angemessenem Ausmaß Rechnung getragen.

Für die KfW IPEX-Bank gab es im Jahr 2020 Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 2,5 Mio. EUR.

**Tabelle 21: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach wesentlichen geografischen Regionen**

	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Bestand		Bestand Rückstellungen	
			EWB	PWB	EWB	PWB
			Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Region</b>						
Deutschland	27	0	31	20	1	3
Europa (ohne Deutschland)	361	4	95	73	2	3
Amerika, Afrika	128	0	3	32	0	3
Asien, Australien, Ozeanien, Gemeinschaft unabhängiger Staaten	524	3	73	32	1	3
<b>Gesamt</b>	<b>1.040</b>	<b>7</b>	<b>202</b>	<b>157</b>	<b>4</b>	<b>12</b>

**Tabelle 22: Entwicklung der spezifischen Kreditrisikooanpassungen**

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Wertberichtigungen</b>						
EWB	173	218	-35	-137	-17	202
Einzelrückstellungen	4	1	-1	0	0	4
PWB	110	239	-181	0	-11	157
Portfoliorückstellungen	16	45	-49	0	0	12

### 3. Darstellung der Portfolios, die im KSA bzw. mit aufsichtlichen IRBA-Risikogewichten behandelt werden

Die KfW IPEX-Bank wendet überwiegend den fortgeschrittenen IRBA an. Im Berichtsjahr weist die KfW IPEX-Bank in ihrem Portfolio durchgängig einen IRBA-Abdeckungsgrad gemäß Artikel 150 CRR i. V. m. § 11 SolvV von mehr als 92 % bezüglich der maßgeblichen Größen Exposure at Default (EAD) und Risk-Weighted Assets (RWA) auf. Konkret beträgt der IRBA-Abdeckungsgrad zum 31.12.2020 98,03 % bezüglich EAD sowie 97,40 % bezüglich RWA und liegt somit über dem gemäß § 10 Absatz 3 SolvV aufsichtsrechtlich geforderten Schwellenwert.

Der KSA findet in der KfW IPEX-Bank Anwendung auf Kreditnehmer, die nicht hinreichend mit den IRBA-Ratingsystemen der KfW IPEX-Bank bewertbar sind. Diese Kreditnehmer weisen im Allgemeinen eine außerordentliche Bilanzstruktur auf. In diesem Bereich finden sogenannte Backup-Ratingverfahren Anwendung, die den Anforderungen der MaRisk an ein Risikoklassifizierungsverfahren genügen.

Für die Zwecke der KSA-Risikogewichtung wurden von der KfW IPEX-Bank ausschließlich die Ratings der Agenturen Standard & Poor's und Moody's einheitlich für die dafür vorgesehenen Forderungsklassen nominiert.

Aus den externen Ratings der Ratingagenturen werden die KSA-Risikogewichte gemäß den aufsichtlich vorgegebenen Mapping-Tabellen zu den Bonitätsstufen und Risikogewichten abgeleitet.

Der nach IRBA-Forderungsklassen gegliederte Teil des Portfolios wird grundsätzlich mit nach Artikel 153 CRR berechneten IRBA-Risikogewichten bewertet. Spezialfinanzierungen in der Forderungsklasse „Unternehmen“ außerhalb des Anwendungsbereichs der Ratingverfahren Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen werden mit dem einfachen IRBA-Risikogewicht für Spezialfinanzierungen gemäß Artikel 153 Absatz 5 CRR (sogenannter Elementaransatz) bewertet. Beteiligungspositionen werden mit dem sogenannten einfachen IRBA-Risikogewicht nach den Bestimmungen von Artikel 155 Absatz 2 CRR bewertet. Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen erhalten ein Risikogewicht von 100 %.

**Tabelle 23: Gesamtsumme der KSA-Positionswerte vor Kreditrisikominderung und vor Kreditumrechnungsfaktor je Risikogewichtsklasse\***

Forderungsklassen	Risikogewichte						Gesamt Mio. EUR
	0%	20%	50%	75%	100%	150%	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	11	0	0	0	0	0	11
Öffentliche Stellen	822	0	0	0	0	0	822
Institute	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	0	5	81	0	651	0	737
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	12	12
<b>Gesamt</b>	<b>833</b>	<b>5</b>	<b>81</b>	<b>0</b>	<b>651</b>	<b>12</b>	<b>1.582</b>

\* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

**Tabelle 24: Gesamtsumme der KSA-Positionswerte nach Kreditrisikominderung und nach Kreditumrechnungsfaktor je Risikogewichtsklasse\***

Forderungsklassen	Risikogewichte						Gesamt Mio. EUR
	0%	20%	50%	75%	100%	150%	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.277	0	0	0	0	0	2.277
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	295	0	0	0	0	0	295
Öffentliche Stellen	1.052	0	0	0	0	0	1.052
Multilaterale Entwicklungsbanken	18	0	0	0	0	0	18
Institute	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	0	770	479	0	445	0	1.694
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	12	12
<b>Gesamt</b>	<b>3.642</b>	<b>770</b>	<b>479</b>	<b>0</b>	<b>445</b>	<b>12</b>	<b>5.348</b>

\* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.  
Die Erhöhung der Werte durch die Kreditrisikominderungstechniken resultiert aus ansatzübergreifenden Sicherheiten.

**Tabelle 25: Positionswerte für Spezialfinanzierungen, die mit dem einfachen Risikogewicht bewertet werden, aufgliedert nach Restlaufzeit und Risikogewichtsklasse**

Restlaufzeit	IRBA-Positionswert Restlaufzeit und Risikogewichtsklasse						Gesamt Mio. EUR
	0%	50%	70%	90%	115%	250%	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Unter 2,5 Jahre	–	3	46	–	3	–	52
2,5 Jahre oder länger	–	–	165	351	23	–	539
<b>Gesamt</b>	<b>–</b>	<b>3</b>	<b>211</b>	<b>351</b>	<b>26</b>	<b>–</b>	<b>591</b>

## 4. Portfolios im fortgeschrittenen IRB-Ansatz

### 4.1 Anerkennung des Ansatzes durch die Bankenaufsicht

Die KfW IPEX-Bank wendet den fortgeschrittenen IRB-Ansatz an. Zur Nutzung des IRBA sind die folgenden Rating-systeme der KfW IPEX-Bank zugelassen:

- Corporates,
- Banken,
- Länder,
- Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen sowie
- einfaches Risikogewicht für Spezialfinanzierungen im Elementaransatz (Ratinglücken der extern lizenzierten Cashflow-Rating-Lösung, zum Beispiel für Schienenfahrzeuge und Immobilien).

Die IRBA-Ratingsysteme der KfW IPEX-Bank dienen entsprechend den Vorgaben der CRR der separaten Schätzung der zentralen Risikoparameter<sup>1)</sup>:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD),
- Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) und
- Forderungswert bei Ausfall (Exposure at Default, EAD).

### 4.2 Beschreibung des internen Ratingprozesses

Ein Ratingsystem umfasst alle Methoden, Prozesse, Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie Datenerhebungs- und Datenverarbeitungssysteme, die zur Einschätzung von Adressrisiken, zur Zuordnung von Forderungen zu (Bonitäts-)Klassen oder Pools sowie zur Quantifizierung von Ausfall- und Verlustschätzungen für bestimmte Forderungsarten dienen.

Die Risikoparameter fließen in unterschiedliche Prozesse ein. Hierzu zählen beispielsweise die Ermittlung der Risikokennzahlen für den Bestand, das Pricing, die Limitsteuerung, die Kreditentscheidung, die Intensivbetreuung sowie die Problemerkreditbearbeitung. Als maßgebliche Eingangsgrößen bilden PD, LGD und EAD die Basis für die zentralen Steuerungsgrößen ECAP (Economic Capital) und daraus abgeleitet RAROC (Risk Adjusted Return on Capital). Zur Berechnung des ökonomischen Kapitals verwendet die KfW IPEX-Bank ein Portfoliomodell, in dem neben den Einzelparametern auch Korrelationen berücksichtigt werden.

Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für die Angemessenheit der Ratingsysteme und deren richtigen Einsatz in der bankinternen Risikobewertung und -steuerung. Die (Weiter-)Entwicklung und Validierung der Ratingverfahren wurde auf die KfW ausgelagert, sie sind dort unabhängig voneinander organisiert. Als weiterer, übergeordneter und ebenfalls unabhängiger Kontrollmechanismus werden das Risikomanagement und somit die Ratingsysteme und deren Einsatz von der Internen Revision geprüft. Die KfW IPEX-Bank ist qualifiziert in einem zentralen, konzernweiten Gremium vertreten. Dessen Aufgabe ist es, Entscheidungen auf Führungsebene vorzubereiten bzw. im Rahmen eines definierten Kompetenzbereichs zu treffen, die sich zum einen auf die Abnahme von Validierungs- und Weiterentwicklungsberichten, zum anderen auf die Ableitung, Planung und Koordination von Handlungsempfehlungen für (Weiter-)Entwicklungsmaßnahmen der Ratingsysteme beziehen.

Die bonitätsspezifischen Ratings werden in der KfW IPEX-Bank auf einer ratingsystemübergreifenden einheitlichen Masterskala abgebildet. Jeder Ratingstufe der Masterskala ist eine eindeutige PD zugeordnet.

Die Bonitätsratingverfahren für Corporates und Banken sind mehrstufig aufgebaut. Die Ausprägungen bestimmter quantitativer Faktoren (Bilanzdaten, Marktdaten) und die Bewertung bestimmter qualitativer Merkmale werden statistisch hergeleitet zu einer Ratingnote zusammengeführt. Anschließend können vorgegebene branchenspezifische und -übergreifende Kriterien anhand einer Checkliste zu bestimmten Anpassungen in Form von Up- bzw. Downgrades der Ratingnote führen. Zur Berücksichtigung von Konzernverflechtungen oder eines staatlichen Hintergrundes können bestimmte Konstellationen als Bonus oder Malus in der Ratingnote des Kreditnehmers gewürdigt werden. Falls im Rahmen dieses standardisierten Prozesses noch nicht berücksichtigte, individuelle Faktoren oder Merkmale als für die Bonitätsbewertung relevant angesehen werden, können in begründeten Einzelfällen manuelle Up-/Downgrades der finalen Ratingnote zugelassen werden.

<sup>1)</sup> Im Falle des Elementaransatzes wird anstelle einer Schätzung von PD und LGD eine (transaktionsspezifische) „Slotting Note“ (Einstufung) vergeben, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben in ein Risikogewicht überführt wird.

Das Bonitätsratingverfahren für Länder besteht grundsätzlich aus einem Rating bestimmter wirtschaftlicher Indikatoren und der sogenannten strukturierten Länderrisikoanalyse (SLRA) auf Basis qualitativer Faktoren. Das Rating der quantitativen Faktoren ist statistisch hergeleitet und stellt auf Schwellen- und Entwicklungsländer ab. Im Rahmen der SLRA wird expertenbasiert eine Bewertung qualitativer Faktoren vorgenommen.

Die Bonitätsratingverfahren für Corporates und Banken sowie die quantitative Komponente des Ratingverfahrens für Länder sind sogenannte Scorecard-Verfahren. Dabei werden verschiedene Merkmale quantitativer und qualitativer Art statistisch hergeleitet und zu einem Punktwert zusammengeführt, der eine Aussage über die Bonität des Kreditnehmers darstellt. Die Punktwerte werden mittels einer Zuordnungslogik zu Ausfallwahrscheinlichkeiten auf die Ratingstufen überführt (Kalibrierung).

Das Ratingverfahren für Banken und die quantitative Komponente des Ratingverfahrens für Länder wurden als sogenannte Shadow-Ratingverfahren entwickelt, indem auf die Bonitätsbewertungen externer Agenturen abgestellt wurde. Somit kann die Bonitätsbewertung externer Agenturen mit eigenen Daten nachvollzogen werden und auf Schuldner extrapoliert werden, für die keine Bonitätsbewertung externer Agenturen existiert. Bei der Nutzung der externen Daten wurde auf ihre Repräsentativität im Hinblick auf das bankeigene Portfolio geachtet, insbesondere bezüglich der Ausfalldefinition und der Wiedergesundungen.

Das Ratingverfahren Corporates wurde im Rahmen einer Weiterentwicklung von einem Shadow-Ratingverfahren umgestellt und direkt mit internen Ausfällen entwickelt. Hierdurch wird eine noch bessere Repräsentativität für das zu bewertende Portfolio gewährleistet. Gleichzeitig wurden die Merkmale, die in der Scorecard Berücksichtigung finden, überprüft und – falls notwendig – adäquat angepasst bzw. ausgetauscht. Insbesondere wurden die aktuell über checklistenbasierte Up- bzw. Downgrades abgebildeten Informationen größtenteils zu Merkmalen in der Scorecard überführt. Die Entscheidungen in der Weiterentwicklung wurden eng mit den Ratinganwendern abgestimmt wie auch durch Daten belegt und in Gremien beschlossen.

Aktuell werden die für den IRBA genutzten Ratingverfahren gemäß neuen regulatorischen Anforderungen, insbesondere den Leitlinien für die PD-Schätzung, die LGD-Schätzung und die Behandlung von ausgefallenen Risikopositionen (EBA/GL/2017/16) sowie den Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition (EBA/GL/2016/07) überarbeitet. Die methodische Überarbeitung für die Ratingverfahren Corporates und Länder ist abgeschlossen und die aufsichtsrechtliche Prüfung ist für das 1. Halbjahr 2021 geplant. Die Überarbeitung des Verfahrens für Banken befindet sich aktuell noch in der Entwicklungsphase. Die KfW IPEX-Bank verwendet für Spezialfinanzierungen – innerhalb der Forderungskategorie Unternehmen – Ratingmodule, die von der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, München, entwickelt wurden. Lizenziert wurden die Ratingmodule für die Asset-Klassen Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen, mit denen transaktionsspezifische Ratings erstellt werden.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird in den Ratingmodulen auf Basis von Cashflow-Simulationen bestimmt, die die Entwicklungspfade finanzieller Projekte oder Objekte abbilden. Dieser Ansatz wird i. d. R. mit einer Scorecard kombiniert, in der qualitative Faktoren berücksichtigt werden.

Der Elementaransatz findet ausnahmslos auf Spezialfinanzierungen Anwendung, die mit den Ratingmodulen für Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen nicht bewertet werden können. Er stellt ebenfalls ein transaktionsspezifisches Rating dar. Er ist als Fragen- und Kriterienkatalog konzipiert, der differenziert nach der Art der Spezialfinanzierung Kriterien bezüglich der Finanzkraft, der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, der Merkmale der Transaktion, der Stärke des Projektträgers und der Absicherung enthält. Die bewerteten Kriterien werden zu einem Punktwert zusammengeführt, der zur sogenannten Slotting Note transformiert wird. Daraus wird das Risikogewicht gemäß der aufsichtlichen Mapping-Tabelle ermittelt. In seiner Ausgestaltung entspricht der Elementaransatz einem Scorecard-Verfahren.

Innerhalb der Forderungskategorie Unternehmen erfolgt die Risikobewertung differenziert nach Spezialfinanzierungen und sonstigen Unternehmensfinanzierungen. Dazu wurden Abgrenzungskriterien jeweils für Projektfinanzierungen und Objektfinanzierungen sowie Finanzierungen mit klassischem Unternehmensrisiko definiert.

Die Ratingsysteme der KfW IPEX-Bank werden regelmäßig einer von der Entwicklung unabhängigen Validierung unterzogen. Im Rahmen des Backtesting werden die PD-Prognosen und die beobachteten Ausfallereignisse im Portfolio für den Untersuchungszeitraum unter dem Gesichtspunkt der Trennschärfe und der Kalibrierung verglichen. Darüber hinaus wird die Stabilität des Ratingmodells im Zeitablauf untersucht. Im Rahmen des Benchmarkings werden die PD-Schätzungen der KfW IPEX-Bank mit den Bonitätsbewertungen externer Agenturen/Datenpools verglichen. Die praktische Anwendung der Ratingverfahren wird untersucht, indem die Schritte im Ratingprozess analysiert werden (zum Beispiel Nutzung der Checkliste).

Für die lizenzierten Ratingmodule der Spezialfinanzierungen verantwortet die Firma RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG die zentrale Validierung und Weiterentwicklung.

Die Schätzung des EAD in der KfW IPEX-Bank basiert auf für jede Transaktion individuellen Informationen (insbesondere Kapitalverläufe) und produktspezifischen Parametern. Die EAD-Schätzung erfolgt als Mittel über den Zeitraum eines Jahres beginnend beim gewählten Berechnungszeitpunkt. Aus den EAD-Schätzungen werden transaktionsspezifische Kreditkonversionsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) ermittelt. Die aktuelle Inanspruchnahme stellt für die aufsichtsrechtliche EAD-Schätzung einen Floor dar.

Die Schätzung der LGD fußt grundsätzlich auf einem Szenario-basierten Workout-Modell, das auf den drei Szenarien Gesundheit, Restrukturierung und Abwicklung beruht. Zusätzlich berücksichtigt das Modell persönliche und dingliche Sicherheiten nach einer vorgelagerten individuellen Prüfung ihrer Werthaltigkeit für eine besicherungsspezifische Minderung der Verlusthöhereinschätzung. Für Finanzierungen außerhalb Deutschlands wird zudem eine Verlustquote für den Eintritt eines Konvertierungs- oder Transferereignisses ermittelt und in der Eigenkapitalunterlegung explizit berücksichtigt.

Die transaktionsspezifischen Risikoparameter werden regelmäßig auf Basis eigener Verlustbeobachtungen validiert. Ergänzend werden weitere externe Studien und die externen Verlustdaten eines internationalen Verlustdatenkonsortiums zu Vergleichszwecken ausgewertet.

Die Risikoparameterschätzung der KfW IPEX-Bank ist in ihrem Ansatz einheitlich für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung, für die interne Steuerung und für die Zwecke der Rechnungslegung.

#### **4.3 Portfolios getrennt nach Bonitätsklassen**

Nachfolgende Tabellen zeigen die vier Bonitätsgruppen Investment Grade, Non-Investment Grade, Watch-List sowie Default mit den Positionswerten gemäß CRR, den durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten, den durchschnittlichen Risikogewichten unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungseffekten, den forderungsbetragsgewichteten durchschnittlichen Forderungswerten sowie den Positionswerten der offenen Kreditzusagen, jeweils in die IRBA-Forderungsklassen aufgeteilt. Zudem wären diese Angaben gemäß CRR Artikel 452 letzter Absatz grundsätzlich für jede geografische Belegenheit der Kreditrisikopositionen offenzulegen, sofern Geschäfte durch eine Zweigstelle oder ein Tochterunternehmen in anderen Staaten getätigt werden. Dies trifft für die KfW IPEX-Bank nicht zu, weil die Niederlassung in London als gegenwärtig einzigem ausländischen Standort nur ein Ablaufportfolio mit sehr niedrigem, hier vernachlässigbarem Geschäftsvolumen aufweist.

**Tabelle 26 A: IRBA-Positionswerte, Durchschnitts-LGDs, -PDs und -Risikogewichte sowie Beträge und Durchschnittspositionswerte offener Zusagen in Abhängigkeit von den IRBA-Forderungsklassen und der Bonität**

Investment Grade*	Gesamtbetrag offener Kreditzusagen	Positionswerte		Ø Positionswert offener Kreditzusagen	Ø LGD
			davon offene Kreditzusagen		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	2.109	239	0,00	30,57
Institute	64	89	15	23,60	52,11
Unternehmen	4.710	13.603	1.595	33,87	45,90
<i>davon KMU</i>	35	148	12	33,67	107,95
<i>davon Spezialfinanzierungen</i>	941	4.354	463	49,24	53,76
<i>davon angekaufte Forderungen</i>	0	82	0	0,00	41,30
<b>Gesamt</b>	<b>4.774</b>	<b>15.801</b>	<b>1.849</b>		

Investment Grade*	Positionswert gewichtet mit LGD	Ø PD	Positionswert gewichtet mit PD	Ø RW	Positionswert gewichtet mit RW
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
Zentralstaaten und Zentralbanken	645	0,04	1	18,51	390
Institute	46	0,12	0	46,35	41
Unternehmen	6.244	0,17	23	46,55	6.332
<i>davon KMU</i>	159	0,46	1	146,40	216
<i>davon Spezialfinanzierungen</i>	2.341	0,12	5	57,06	2.484
<i>davon angekaufte Forderungen</i>	34	0,14	0	17,24	14
<b>Gesamt</b>	<b>6.935</b>		<b>24</b>		<b>6.763</b>

\* Bonitätsklasse Investment Grade = Ausfallwahrscheinlichkeit von 0% bis 0,390%

**Tabelle 26 B: IRBA-Positionswerte, Durchschnitts-LGDs, -PDs und -Risikogewichte sowie Beträge und Durchschnittspositionswerte offener Zusagen in Abhängigkeit von den IRBA-Forderungsklassen und der Bonität**

Non-Investment Grade*	Gesamtbetrag offener Kreditzusagen	Positionswerte		Ø Positionswert offener Kreditzusagen	Ø LGD
			davon offene Kreditzusagen		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Zentralstaaten und Zentralbanken	251	164	9	3,62	12,77
Institute	0	229	0	0,00	54,35
Unternehmen	5.692	10.856	1.498	26,31	45,56
<i>davon KMU</i>	172	268	41	23,97	14,09
<i>davon Spezialfinanzierungen</i>	1.788	2.737	487	27,23	59,16
<i>davon angekaufte Forderungen</i>	0	89	0	0,00	41,30
<b>Gesamt</b>	<b>5.943</b>	<b>11.249</b>	<b>1.507</b>		

Non-Investment Grade*	Positionswert gewichtet mit LGD	Ø PD	Positionswert gewichtet mit PD	Ø RW	Positionswert gewichtet mit RW
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
Zentralstaaten und Zentralbanken	21	0,55	1	39,08	64
Institute	125	2,07	5	141,51	325
Unternehmen	4.946	1,37	148	79,10	8.586
<i>davon KMU</i>	38	0,37	1	29,46	79
<i>davon Spezialfinanzierungen</i>	1.620	1,21	33	137,17	3.755
<i>davon angekaufte Forderungen</i>	37	2,33	2	56,40	50
<b>Gesamt</b>	<b>5.092</b>		<b>154</b>		<b>8.975</b>

\* Bonitätsklasse Non-Investment Grade = Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,3901 % bis 6,667 %.

**Tabelle 26 C: IRBA-Positionswerte, Durchschnitts-LGDs, -PDs und -Risikogewichte sowie Beträge und Durchschnittspositionswerte offener Zusagen in Abhängigkeit von den IRBA-Forderungsklassen und der Bonität**

Watch-List*	Gesamtbetrag offener Kreditzusagen	Positionswerte		Ø Positionswert offener Kreditzusagen	Ø LGD
		Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
			davon offene Kreditzusagen		
			Mio. EUR		
Zentralstaaten und Zentralbanken	26	6	0	0,00	60,00
Institute	0	1	0	0,00	0,00
Unternehmen	826	619	195	23,55	50,97
<i>davon KMU</i>	0	1	0	0,00	47,39
<i>davon Spezialfinanzierungen</i>	0	174	0	0,00	75,12
<i>davon angekaufte Forderungen</i>	0	0	0	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>852</b>	<b>626</b>	<b>195</b>		

Watch-List*	Positionswert gewichtet mit LGD	Ø PD	Positionswert gewichtet mit PD	Ø RW	Positionswert gewichtet mit RW
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
Zentralstaaten und Zentralbanken	3	8,74	1	249,68	14
Institute	1	0,00	0	0,00	3
Unternehmen	315	12,57	78	145,16	898
<i>davon KMU</i>	1	19,36	0	273,27	3
<i>davon Spezialfinanzierungen</i>	131	13,42	23	297,76	518
<i>davon angekaufte Forderungen</i>	0	0,00	0	0,00	0
<b>Gesamt</b>	<b>319</b>		<b>79</b>		<b>915</b>

\* Bonitätsklasse Watch-List = Ausfallwahrscheinlichkeit von 6,6671 % bis 25,00 %.

**Tabelle 26 D: IRBA-Positionswerte, Durchschnitts-LGDs, -PDs und -Risikogewichte sowie Beträge und Durchschnittspositionswerte offener Zusagen in Abhängigkeit von den IRBA-Forderungsklassen und der Bonität**

Default*	Gesamtbetrag offener Kredit- zusagen	Positionswerte		Ø Positions- wert offener Kreditzusagen	Ø LGD	
		Mio. EUR	Mio. EUR			davon offene Kreditzusagen
						Mio. EUR
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0,00	0,00	
Institute	10	0	0	0,00	0,00	
Unternehmen	10	1.010	4	38,16	23,78	
<i>davon KMU</i>	0	7	0	0,00	5,88	
<i>davon Spezialfinanzierungen</i>	8	360	3	30,60	28,13	
<i>davon angekaufte Forderungen</i>	0	0	0	0,00	0,00	
<b>Gesamt</b>	<b>20</b>	<b>1.010</b>	<b>4</b>			

Default*	Positionswert gewichtet mit LGD	Ø PD	Positionswert gewichtet mit PD	Ø RW	Positionswert gewichtet mit RW					
						Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
						Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0,00	0	0,00
Institute	0	0,00	0	0,00	0					
Unternehmen	240	100,00	1.010	51,51	520					
<i>davon KMU</i>	0	100,00	7	0,45	0					
<i>davon Spezialfinanzierungen</i>	101	100,00	360	42,62	153					
<i>davon angekaufte Forderungen</i>	0	0,00	0	0,00	0					
<b>Gesamt</b>	<b>240</b>		<b>1.010</b>		<b>520</b>					

\* Bonitätsklasse Default = Ausfallwahrscheinlichkeit 100%.

#### 4.4 Darstellung der Verlusthistorie

In Tabelle 27 sind gemäß Artikel 452 (g) und (i) CRR für den aktuellen Berichtszeitraum sowie die beiden vorhergehenden Berichtszeiträume die Verlustschätzungen den tatsächlichen Verlusten im Kreditgeschäft gegenübergestellt. Tatsächliche Verluste werden ermittelt als Summe aus dem Verbrauch von Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen abzüglich der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen. Die Verlustschätzungen werden als erwarteter Verlustbetrag nach CRR errechnet. Dieser setzt sich zusammen aus der erwarteten Verlustrate multipliziert mit dem Positionswert. Dem in der CRR geforderten „ausreichend langen Zeitraum“, der mehr als zwei Jahre Historie verlangt, wird grundsätzlich durch Bildung einer Zehn-Jahres-Historie Rechnung getragen.

Die KfW IPEX-Bank konnte aufgrund der Aufnahme des Geschäftsbetriebs zum 01.01.2008 erstmalig per 31.12.2017 eine zehnjährige Verlusthistorie aufweisen. Es handelt sich um den erwarteten Verlust der Risikoaktiva im traditionellen Kreditgeschäft, das heißt ohne Wertpapiere des Bankbuchs und ohne Derivate. Traditionelle außerbilanzielle Geschäfte, wie zum Beispiel Kreditzusagen, werden berücksichtigt.

Die tatsächlich eingetretenen Verluste haben sich deutlich erhöht (+88 Mio. EUR). Während im Vorjahr der Industriesektor Maritime Industrie den Großteil der tatsächlich eingetretenen Verluste darstellte, hat der Industriesektor Industrie und Services in diesem Jahr den größten Anteil inne. Die Verlustschätzungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr verringert (-56 Mio. EUR).

**Tabelle 27: Tatsächlich eingetretene Verluste und erwartete Verluste je IRBA-Forderungsklasse**

Forderungsklassen	2020		2019		2018	
	Verlust- schätzung (EL)	Tatsächlicher Verlust	Verlust- schätzung (EL)	Tatsächlicher Verlust	Verlust- schätzung (EL)	Tatsächlicher Verlust
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zentralstaaten und Zentralbanken	1	0	0	0	0	0
Institute	3	0	3	0	4	0
Unternehmen	306	137	363	49	275	47
<b>Gesamt</b>	<b>310</b>	<b>137</b>	<b>366</b>	<b>49</b>	<b>279</b>	<b>47</b>

#### 4.5 Kreditrisikominderungstechniken für Standard- und IRB-Ansatz

Die MaRisk schreiben die Festlegung akzeptierter Sicherheitenarten und Verfahren zur Wertermittlung dieser Sicherheiten vor. Zudem werden Anforderungen an die Prozesse im Sicherheitenmanagement formuliert, die insbesondere auf die Überprüfung der Werthaltigkeit und des rechtlichen Bestandes von Sicherheiten abzielen. Weitaus umfassender sind die Anforderungen, die die CRR an IRBA-fähige Sicherheiten stellt. Der IRBA bietet Banken die Möglichkeit einer umfangreichen Sicherheitenanrechnung und somit einer Reduktion der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen. Dies setzt ein umfassendes Sicherheitenmanagement und die Erfüllung spezifischer Mindestanforderungen an Sicherheiten voraus.

Aufrechnungsvereinbarungen haben im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken keine Relevanz.

Als Teil der Risikogrundsätze der KfW IPEX-Bank regelt der Grundsatz Sicherheiten die Sicherheitenmanagementprozesse sowie die Akzeptanz und risikomindernde Anrechnung von Kreditsicherheiten gemäß CRR. Bestandteil des Sicherheitengrundsatzes sind Bewertungsverfahren, die die Anforderungen an die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Bewertungen der Sicherheiten und bestimmter Sicherungsgüter definieren und die risikomindernde Anrechnung gemäß CRR quantifizieren.

Das operative Sicherheitenmanagement erfolgt in einer eigenständigen Organisationseinheit in der Risikosäule, zu deren Aufgaben die anlassbezogene und turnusgemäße Prüfung und Bewertung von nach IRBA anrechenbaren Sicherheiten und deren IT-gestützte Verwaltung gehören.

Es werden vorwiegend folgende IRBA-Sicherheiten risikomindernd eingesetzt:

- Gewährleistungen; insbesondere Bürgschaften und Garantien
- Finanzsicherheiten; insbesondere Verpfändung von Kontoguthaben
- Sonstige berücksichtigungsfähige IRBA-Sachsicherheiten; insbesondere Hypotheken/Registerpfandrechte/ Grundschulden auf Schiffe, Flugzeuge, Schienenfahrzeuge und Immobilien

Im Rahmen der Sicherheitenbewertung für anrechenbare Sicherheiten wird der Nettoerlös einer Sicherheitenverwertung im Schadensfall über die gesamte Kreditlaufzeit unter Anwendung von Abschlägen geschätzt. Bei persönlichen Sicherheiten werden die Ausfallwahrscheinlichkeit und die Verlustquote des Sicherheitengebers berücksichtigt, sofern die aufsichtsrechtlichen und internen Anforderungen an die Anrechenbarkeit erfüllt sind. Bei dinglichen Sicherheiten werden neben abschreibungsbedingten Wertverlusten weitere Abschläge für erwartete sowie unerwartete Wertveränderungen vorgenommen. Der ermittelte Wert ist wichtiger Bestandteil der Verlustschätzung (LGD). Die unterschiedlichen Bewertungsverfahren für einzelne Sicherheitentypen basieren je nach Datenverfügbarkeit auf internen und externen historischen Verwertungsinformationen sowie auf Expertenschätzungen.

Die Bewertungsansätze werden turnusgemäß mindestens jährlich – in Abhängigkeit der Risikoeinschätzung auch häufiger – überprüft. Die Bewertungsparameter durchlaufen einen regelmäßigen Validierungsprozess. Auf Ebene der einzelnen Sicherheiten ist damit eine verlässliche Bewertung der Sicherheitenlage gewährleistet.

Persönliche Sicherheitengeber sind überwiegend Staaten bzw. staatliche Institutionen (Exportversicherung), die primär dem Investment Grade zuzuordnen sind. Kreditderivate zur Absicherung des Kreditrisikos wurden nicht eingesetzt.

In den nachfolgenden Tabellen sind die gesamten Risikopositionen sowie die auf Risikopositionen angerechneten Sicherheiten und Gewährleistungen dargestellt.

**Tabelle 28: Bei KSA-Positionen angerechnete finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen – gegliedert nach Forderungsklassen\***

Forderungsklassen	Finanzielle Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
	Mio. EUR	Mio. EUR
Unternehmen	0	146
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>146</b>

\* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

**Tabelle 29: Bei IRBA-Positionen angerechnete finanzielle Sicherheiten, Gewährleistungen und sonstige berücksichtigungsfähige IRBA-Sicherheiten – jeweils aufgegliedert nach Forderungsklassen\***

Forderungsklassen	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige/ physische Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	408
Institute	0	0	100
Unternehmen	169	6.165	7.380
<i>davon KMU</i>	0	33	123
<b>Gesamt</b>	<b>169</b>	<b>6.165</b>	<b>7.888</b>

\* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Risikokonzentrationen aus erhaltenen Kreditrisikominderungen werden auf der Ebene von persönlichen Sicherheitengebern im Rahmen der Limitsteuerung überwacht. Neben der Inanspruchnahme aus Kreditgeschäften werden im Limitmanagementsystem auch Inanspruchnahmen aus Garantiepositionen berücksichtigt und in die Limitierungsgrößen Nettoexposition und ECAP umgerechnet. Die Ermittlung des Nettoexposures für Garantiepositionen in LMS basiert auf einer vollständigen Substitution des Kreditrisikos des Kreditnehmers durch das des Garantiegebers. Dies setzt jedoch voraus, dass sich der Expected Loss durch die Übertragung des Risikos verbessert.

Unverändert besitzen Schiffe und Flugzeuge den mit Abstand höchsten Anteil an dinglichen Sicherheiten im KfW IPEX-Bank-Portfolio. Die Marktentwicklung speziell für Flugzeuge und Schiffe wird laufend vom Sicherheitenmanagement überwacht. Mögliche negative Entwicklungen in den Wertverläufen dinglicher Sicherheiten werden explizit in den Stresstest-Szenarien berücksichtigt und ihre Auswirkungen im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit analysiert. Die hohen Anteile der Schiffe und Flugzeuge im Sicherheitenportfolio sind geschäftspolitisch bestimmt.

#### 4.6 Derivate

Die KfW IPEX-Bank setzt im Wesentlichen die folgenden derivativen Produkte ein:

##### 1. Zinsbezogene Derivate

- Zinsswaps
- Caps/Floors

##### 2. Währungsbezogene Derivate

- Zins-/Währungsswaps
- Devisenswaps
- Devisentermingeschäfte

Zins- und währungsbezogene Derivate werden primär zu Sicherungszwecken abgeschlossen, die im Wesentlichen mit der KfW getätigt werden. Darüber hinaus bietet die KfW IPEX-Bank im Kundengeschäft selektiv derivative Finanzprodukte an.

Für den Umgang mit Adressenausfallrisiken aus Derivaten gelten die gleichen Risikoklassifizierungs-, -limitierungs- und -überwachungsverfahren wie im klassischen Kreditgeschäft. Die Teilanrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den sonstigen kreditrisikobehafteten Produkten bei der Ermittlung der Gesamtposition, bei der Limitierung der Risikohöhe, bei der Ermittlung der Risikovorsorge sowie den Mechanismen der Kapitalallokation berücksichtigt.

Die KfW IPEX-Bank hat selektiv im Rahmen von Kreditengagements Derivate mit Kunden abgeschlossen, bei denen die Besicherung über das gesamte Kreditengagement dargestellt wird. Darüber hinaus wickelt die KfW IPEX-Bank Derivate ausschließlich über die Muttergesellschaft KfW ab. Eine Nachschussverpflichtung bei Herabstufung der Bonität des Instituts um einen Notch nach Artikel 439 (d) CRR ist für die KfW IPEX-Bank nicht gegeben.

Die beiden nachfolgenden Tabellen enthalten die positiven Wiederbeschaffungswerte und die Teilanrechnungsbeträge der Derivate im Sinne von Artikel 439 CRR per 31.12.2020.

**Tabelle 30: Positive Wiederbeschaffungswerte von Derivaten; Aufrechnungsmöglichkeiten werden nicht genutzt**

Kontraktart	Gesamtbetrag positiver Wiederbeschaffungswerte vor Ausübung von Aufrechnungsmöglichkeiten	Summe der Aufrechnungsmöglichkeiten	Summe positiver Wiederbeschaffungswert nach Aufrechnung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinskontrakte	1.354	–	1.354
Währungskontrakte	34	–	34
<b>Gesamt</b>	<b>1.388</b>	<b>–</b>	<b>1.388</b>

**Tabelle 31: Anrechnungsbeträge für das Kontrahentenausfallrisiko**

	Laufzeitmethode	Marktbewertungsmethode	Standardmethode	Internes Modell
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Kontrahentenausfallrisikoposition</b>	<b>0</b>	<b>1.752</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die KfW IPEX-Bank hatte zum Jahresende 2020 keinen Bestand an Aktien- und Rohwarenderivaten oder sonstigen Derivaten. Kreditderivate zur Absicherung des Kreditrisikos wurden nicht eingesetzt.

Eine Veröffentlichung der eigenen Schätzung des Alpha-Faktors ist nicht relevant, da die KfW IPEX-Bank kein wie in Artikel 439 (i) CRR erwähntes Schätzmodell verwendet.

## F. Angaben zu Verbriefungen

Die KfW IPEX-Bank trat bisher ausschließlich als Investor in Wertpapieren aus Verbriefungstransaktionen (Asset Backed Securities) auf. Derzeit befinden sich keine Verbriefungspositionen im Bestand. Auf eine tabellarische Darstellung wurde folglich verzichtet.

## G. Angaben zu Beteiligungen im Anlagebuch

Die KfW IPEX-Bank hält Beteiligungen, die dem Anlagebuch zuzuordnen sind und der Eigenkapitalberechnung im Rahmen des IRB-Ansatzes unterliegen. In der nachfolgenden Tabelle werden Beteiligungen ausgewiesen, die nach der einfachen Risikogewichtsmethode bewertet werden. Die hier aufgeführten Investments in Beteiligungen werden im Wesentlichen aus rein kommerziellen Gründen (Gewinnerzielungsabsicht) gehalten.

**Tabelle 32: Positionswert für IRBA-Beteiligungspositionen, die mit dem einfachen Risikogewicht behandelt werden\***

<b>Risikogewicht Beteiligungsrisikopositionen</b>	<b>IRBA-Positionswert vor Kreditrisikominderung</b>
	<b>Mio. EUR</b>
Risikogewicht 370%	27
<i>davon sonstige Beteiligungen 370%</i>	27

\* Risikogewichte, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Die Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Wertansätze der Beteiligungen der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe in Abhängigkeit von ihrer Art und Handelbarkeit dargestellt. Die in Tabelle 33 enthaltenen Beteiligungen sind nicht börsennotiert, daher liegen keine Börsenwerte vor.

**Tabelle 33: Wertansätze für Beteiligungen in Abhängigkeit von ihrer Art und Handelbarkeit**

Art und Handelbarkeit der Beteiligung	Buchwert Mio. EUR	Fair Value Mio. EUR	Börsenwert Mio. EUR
Beteiligungen an Kreditinstituten	0	–	–
<i>davon börsengehandelt</i>	0	–	–
<i>davon nicht börsengehandelt,     aber zu hinreichend diversifiziertem Beteiligungsportfolio gehörend</i>	0	–	–
<i>davon sonstige Beteiligungen</i>	0	–	–
Beteiligungen an Finanzunternehmen	0	–	–
<i>davon börsengehandelt</i>	0	–	–
<i>davon nicht börsengehandelt,     aber zu hinreichend diversifiziertem Beteiligungsportfolio gehörend</i>	0	–	–
<i>davon sonstige Beteiligungen</i>	0	–	–
Beteiligungen an Unternehmen	27	–	–
<i>davon börsengehandelt</i>	0	–	–
<i>davon nicht börsengehandelt,     aber zu hinreichend diversifiziertem Beteiligungsportfolio gehörend</i>	0	–	–
<i>davon sonstige Beteiligungen</i>	27	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>27</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

In der Gesamtsumme von 27 Mio. EUR sind alle Beteiligungen enthalten, die unter den aufsichtsrechtlichen Begriff der Forderungsklasse Beteiligungen nach der Definition des Fachgremiums Offenlegung fallen.

Es sind keine (un-)realisierten Gewinne/Verluste aus Beteiligungen gemäß Artikel 447 (d) CRR offenzulegen. Die Offenlegung nach Artikel 447 (e) CRR findet bei der KfW IPEX-Bank keine Anwendung, da der Jahresabschluss inklusive Lagebericht gemäß HGB aufgestellt wird.

# H. Angaben zu Marktpreisrisiken

Im Rahmen ihrer Marktpreisrisikostrategie hat die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank festgelegt, Marktpreisrisiken, soweit möglich und ökonomisch sinnvoll, grundsätzlich zu schließen oder abzuschließen. Es besteht insbesondere keine Absicht zur kurzfristigen Ertragserzielung aus Marktpreisschwankungen. Die KfW IPEX-Bank misst und steuert Marktpreisrisiken auf barwertiger Basis. Der ökonomische Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken wird auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts berechnet. In der ökonomischen Betrachtung der Säule II werden das Zinsrisiko (bestehend aus den gemeinsam betrachteten Unterrisikoarten Zinsänderungsrisiko, Tenor- und Cross-Currency-Basisrisiko) des Bankbuchs, das Fremdwährungsrisiko, das Credit-Spread-Risiko für Wertpapiere und das Zinsvolatilitätsrisiko berücksichtigt. Für jede Marktpreisrisikoart wird mittels eines Value-at-Risk auf Basis historischer Simulation der mögliche Barwert- oder Kursverlust bestimmt. Im Endergebnis ergibt sich der ökonomische Kapitalbedarf durch den Gesamt-VaR, der Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Marktpreisrisikoarten berücksichtigt. Basis der historischen Simulation sind Marktdatenzeitreihen der letzten drei Jahre (751 Handelstage). Die Haltedauer liegt einheitlich bei 12 Monaten, wobei eine Zeitskalierung ausgehend von einem Tag Haltedauer erfolgt. Zudem erfolgt eine parametrische Skalierung auf das Zielquantil (99,9%) ausgehend vom 97,5%-Quantil der historischen Simulation. Für die Modelle wird monatlich bzw. vierteljährlich eine Kurzvalidierung erstellt. Die Funktionsweise der Modelle wird anhand eines Ampelmodells bewertet. Bei gelber oder roter Ampel werden im Validierungsbericht Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

Aufgrund der geschäftspolitischen Festlegung, keinen Eigenhandel zu betreiben und keine kurzfristigen Erfolge durch den Handel zu erzielen, ist die KfW IPEX-Bank ein Nicht-Handelsbuchinstitut. Die risikostategischen Vorgaben für Handelsgeschäfte sind so gestaltet, dass diese nicht unter der Definition von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 86 CRR zu subsumieren sind.

Neben der monatlichen Berichterstattung im Rahmen des Risikoreportings hat die Bank als zentrales Instrument der Steuerung der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken ein quartalsweise und ad hoc tagendes Marktpreis- und Liquiditätsrisiko-Komitee (MLRK) unter Leitung der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführung eingerichtet. Im Fokus stehen die Beobachtung der aktuellen Risikolage sowie die Diskussion zur Steuerung von Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie von Aspekten aus den Bereichen Refinanzierung, Transferpricing, Derivate-/Lokalwährungsgeschäft und handelsrechtliche Bewertung.

Die KfW IPEX-Bank besitzt keine Handelsbuchpositionen, weshalb die Anforderung zur Offenlegung der Eigenmittelanforderungen für Handelsbuchinstitute gemäß Artikel 445 i.V.m. Artikel 92 Absatz 3 (b) CRR keine Anwendung findet. Dies gilt ebenso für die Offenlegung des speziellen Zinsrisikos bei Verbriefungspositionen, die bereits wertberichtet sind.

Des Weiteren unterliegt die KfW IPEX-Bank per 31.12.2020 weder einem Warenpositionsrisiko noch einem Abwicklungsrisiko nach Artikel 92 Absatz 3 (c) CRR. Damit erfolgt eine getrennte Offenlegung der Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 445 CRR ausschließlich für das Fremdwährungsrisiko. Zur Berechnung des Marktpreisrisikos verwendet die KfW IPEX-Bank keine internen Modelle im Sinne von Artikel 363 CRR, weshalb Artikel 455 CRR ebenfalls keine Anwendung findet.

## Zinsrisiko

Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Zinsrisiko wird anhand historischer Simulation ermittelt. Es werden die Risiken aus den als Risikofaktoren definierten Zinskurven gemessen.

Implizit enthalten ist somit das Zinsänderungsrisiko sowie das Tenor- und Cross-Currency-Basisrisiko. In Abgrenzung dazu sind die Zinsvolatilitäts- und die Credit-Spread-Risiken explizit nicht im Zinsrisiko enthalten, sondern werden über separate VaR-Kennzahlen ausgewiesen. Ergänzt wird die VaR-Berechnung durch regelmäßige Stress-tests, durch die mögliche Verluste bei extremen Marktbedingungen untersucht werden. Neben der regulatorisch vorgegebenen parallelen Verschiebung der Zinskurven werden Szenarien wie Drehungen der Zinskurven und kombinierte Szenarien einbezogen.

Als quantitative Angaben im Sinne von Artikel 448 (b) CRR zeigt die nachfolgende Tabelle den Barwert der Zinsposition, den gemessenen Ökonomischen Kapitalbedarf für das Zinsänderungsrisiko sowie die Zinssensitivität zum 31.12.2020. Ebenfalls angegeben ist die Barwertminderung im aufsichtlichen Zinsschock im Sinne des Rundschreibens 06/2019 der BaFin absolut und in Relation zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln.

**Tabelle 34: Quantitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Sinne von Artikel 448 (b) CRR**

Währung	EUR	USD	GBP	AUD	CAD	Sonstige	Gesamt
	Mio. EUR						
<b>Barwert Zinsbuch</b>	3.361,1	426,6	110,0	14,5	24,5	12,4	<b>3.949,0</b>
<b>Risikowert Zinsrisiko (99,90% / 12 Monate Haltedauer)</b>	-	-	-	-	-	-	<b>214,0</b>
<b>Zinssensitivität (Barwertänderung bei 1 Basispunkt Zinsanstieg)</b>	-0,724	-0,384	-0,314	-0,047	-0,047	-0,035	<b>-1,552</b>
<b>Barwertminderung im regulatorischen Zinsschock (+/-200 BP)</b>	-	-	-	-	-	-	<b>66,8</b>
<b>in Relation zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln</b>	-	-	-	-	-	-	<b>1,5%</b>

### Zinsrisiko: Zinsänderungsrisiko

Neben dem Zinsrisiko-VaR wird auch der Ökonomische Kapitalbedarf für die Unterrisikoart Zinsänderungsrisiko berechnet. Die Berechnung basiert auf einer Zerlegung der angelieferten Vollkurven in Grund- und Basisrisikokurven. Je Währung wird dazu eine „Grundkurve“ bestimmt, deren Fluktuationen auf alle Zinskurven im jeweiligen Währungsraum übertragen werden. Auf dieser Basis wird ein Zinsänderungs-VaR berechnet. Zum 31.12.2020 beträgt der Kapitalbedarf für das Zinsänderungsrisiko 169 Mio. EUR.

### Zinsrisiko: Tenor- und Cross-Currency-Basisrisiko

Analog zum Zinsänderungsrisiko basiert die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für Basisrisikokurven auf der Zerlegung der angelieferten Vollkurven in Grund- und Basisrisikokurven. Die Bewegungen der sonstigen Zinskurven bzgl. der Grundkurven des Währungsraums werden in Tenor- und Cross-Currency-Basisrisikoanteil aufgeteilt. Auf den so kategorisierten Spreadkurven wird jeweils das Tenor- und Cross-Currency-Basisrisiko quantifiziert. Zum 31.12.2020 beträgt der Kapitalbedarf für Basisrisikokurven 180 Mio. EUR.

### Zinsvolatilitätsrisiko

Grundlage des Zinsvolatilitätsrisikos sind veränderte Marktwerte marktnah modellierter (eingebetteter und freistehender) Zinsoptionen. Der Ökonomische Kapitalbedarf für diese Risiken wird analog zu den anderen Risikoarten mittels historischer Simulation ermittelt. In Bezug auf das Darlehensgeschäft ergibt sich das Zinsvolatilitätsrisiko aus in variabel verzinsten Krediten enthaltenen Floors. Das Zinsvolatilitätsrisiko wird als Nebeneffekt der originären Geschäftstätigkeit zwar gemessen und über ein ECAP-Sublimit begrenzt, jedoch nicht aktiv operativ gesteuert. Der Kapitalbedarf für Zinsvolatilitätsrisiken beträgt zum Stichtag 31.12.2020 55 Mio. EUR.

### Währungsrisiko

Der Ökonomische Kapitalbedarf der Währungspositionen wird analog zu den anderen Marktpreisrisikounterarten auf Basis historischer Simulation ermittelt und misst mögliche Barwertverluste aus Wechselkursschwankungen. Zusätzlich werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, um mögliche Verluste bei extremen Marktbedingungen abzuschätzen. Insbesondere die Abwertung des USD im Berichtsjahr (EUR/USD per 31.12.2020: 1,227 und 31.12.2019: 1,1234) führt zu einem Barwertrückgang aus Wechselkursveränderungen von insgesamt 42,3 Mio. EUR. Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Fremdwährungsrisiko beträgt demnach 120 Mio. EUR per 31.12.2020.

Neben der ökonomischen Kapitalmessung erfolgt eine Eigenkapitalunterlegung im Rahmen der Marktpreisrisikomessung ausschließlich für das Fremdwährungsrisiko. Nachfolgende Tabelle enthält die quantitativen Angaben zur Offenlegung der Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 445 CRR.

**Tabelle 35: Quantitative Angaben zum Marktrisiko im Sinne von Artikel 445 CRR per 31.12.2020**

<b>Risikoart</b>	<b>Eigenkapitalunterlegung</b>
	<b>Mio. EUR</b>
Zinsänderungsrisiko	0
Aktienpositionsrisiko	0
Währungsrisiko	8,2
Risiken aus Rohwarenpositionen	0
<b>Gesamt</b>	<b>8,2</b>

### Credit-Spread-Risiko

Für alle Positionen des Wertpapierportfolios der KfW IPEX-Bank besteht eine dauerhafte Halteabsicht (Buy&Hold-Ansatz), es erfolgt kein Eigenhandel mit dem Ziel der kurzfristigen Ertragsgenerierung. Das Wertpapierportfolio setzt sich zusammen aus dem HQLA-Portfolio (High Quality Liquid Assets) und sonstigen Wertpapieren (insbesondere Kreditgeschäft in Wertpapierform). Das HQLA-Portfolio wird zur Liquiditätsvorsorge und zur Einhaltung der Mindestanforderung an die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio) gemäß CRR als hochliquide Aktiva angesetzt.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für dieses Risiko wird analog zu den anderen Risikoarten anhand historischer Simulation ermittelt. Das Credit-Spread-Risiko in extremen Marktbedingungen, wie zum Beispiel in der Subprimekrise, wird durch regelmäßige Stresstests untersucht. Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Credit-Spread-Risiko beträgt 8 Mio. EUR zum 31.12.2020.

# I. Angaben zu Liquiditätsrisiken

Innerhalb des Liquiditätsrisikos unterscheidet die KfW IPEX-Bank zwischen dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Institutsliquiditätsrisiko), dem Marktliquiditätsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko.

## **Zahlungsunfähigkeitsrisiko**

Unter das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird das Risiko gefasst, Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig und/oder nicht in der erforderlichen Höhe nachkommen zu können. Das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der KfW IPEX-Bank wird durch eine bestehende Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW wesentlich begrenzt. Die Refinanzierungsvereinbarung sichert der KfW IPEX-Bank den jederzeitigen Zugang zu Liquidität über die KfW (zu marktüblichen Konditionen). Zur Gewährleistung einer jederzeit ausreichenden Zahlungsfähigkeit verfügt die KfW IPEX-Bank ferner über liquidierbare Wertpapiere sowie über Kreditlinien bei der KfW.

Die Notfallpläne der KfW und der KfW IPEX-Bank stellen die jederzeitige technische Durchführbarkeit von Refinanzierungsgeschäften zwischen KfW und KfW IPEX-Bank sicher. Die Durchführung von Szenarioanalysen und die Festlegung von Maßnahmen bei Liquiditätsengpässen finden auf Konzernebene statt. Der Liquiditätsbedarf der KfW IPEX-Bank wird in der strategischen Refinanzierungsplanung der KfW auf Konzernebene berücksichtigt. Die operative Messung und Steuerung der eigenen Liquidität wird hingegen von der KfW IPEX-Bank in Eigenverantwortung durchgeführt. Die Refinanzierung der KfW IPEX-Bank orientiert sich grundsätzlich am Bedarf des Aktivgeschäfts und damit im Wesentlichen am Kreditgeschäft. Mittel werden in den Währungen und Laufzeiten beschafft, die für das Aktivgeschäft benötigt werden. Kredite werden nur in den Währungen ausgelegt, für die die KfW IPEX-Bank von der KfW die Zusage erhält, dass die Refinanzierung aus heutiger Sicht auf den Geld- und Kapitalmärkten mindestens für die Dauer der Kreditlaufzeit sichergestellt werden kann und Devisengeschäfte durchführbar sind. Sofern Mittel in Fremdwährungen nicht beschafft werden können, ergeben sich hieraus Restriktionen für das Aktivgeschäft.

Da das Zahlungsunfähigkeitsrisiko abgesichert ist, zielt die Liquiditätssteuerung der KfW IPEX-Bank darauf, die benötigte Liquidität kostengünstig zu beschaffen und gleichzeitig die aufsichtsrechtlich relevanten Anforderungen zu erfüllen. Um auch das Risiko erhöhter Refinanzierungskosten möglichst gering zu halten, werden die Fälligkeitstermine von kurz- und langfristigen Refinanzierungsgeschäften unter Berücksichtigung künftiger Auszahlungs- und Tilgungsschätzungen für das Aktivgeschäft so gewählt, dass der geplante Bedarf an künftigen Refinanzierungsmitteln möglichst gleichmäßig entsteht.

Ihr Zahlungsunfähigkeitsrisiko misst die KfW IPEX-Bank auf Basis der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, kurz LCR). Darüber hinaus berechnet die KfW IPEX-Bank den verfügbaren Betrag stabiler Refinanzierung (Net Stable Funding Ratio, kurz NSFR) sowie die zusätzlichen Beobachtungskennzahlen (Additional Monitoring Metrics, kurz AMM) gemäß der CRR und meldet diese Kennzahlen an die zuständigen Aufsichtsbehörden. Die Meldeabgabe der LCR erfolgt monatlich, während die Meldung zur NSFR und zu den AMM quartalsweise erstellt wird. Die operative Liquiditätssteuerung wird durch das Treasury der KfW IPEX-Bank auf Basis einer kurz-, mittel- und langfristigen Liquiditätsplanung durchgeführt. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung entscheidet das Treasury der KfW IPEX-Bank innerhalb eines Steuerungsrahmens über die einzusetzenden Maßnahmen zur optimalen Ausgestaltung der Liquiditätspositionen.

Neben der operativen Steuerung durch das Treasury erfolgt die Überwachung und Limitierung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos über die Festlegung von Toleranzwerten in Form eines Ampelsystems für die LCR. Dieses gliedert sich in einen roten Ampelbereich ( $LCR \leq 105\%$ ), einen gelben Ampelbereich ( $LCR \leq 115\%$ ) und einen grünen Ampelbereich ( $LCR > 115\%$ ).

Zur Sicherstellung der Einhaltung der internen Ampelgrenzen führt das Treasury täglich eine indikative LCR-Prognose durch. Zudem überwacht das Risikocontrolling die Einhaltung der Toleranzwerte – neben der monatlichen Berechnung und Meldeabgabe an die Aufsichtsbehörden – auf Basis einer indikativen wöchentlichen Kennzahlberechnung.

Tabelle 36 zeigt die einfachen Durchschnittswerte der letzten zwölf Monate vor dem Ende der ausgewiesenen Quartale zur LCR. Im Jahr 2020 wird der aufsichtsrechtlich geforderte Mindestschwellenwert von 100% für die LCR sowie der interne Grenzwert zur Erreichung eines grünen Ampelstatus deutlich überschritten. Zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Mindestquote sowie interner Ampelgrenzen hält die KfW IPEX-Bank jederzeit einen adäquaten Sicherheitspuffer vor. Der Bestand an hochliquiden Aktiva beschränkt sich dabei ausschließlich auf Anleihen des Emittenten KfW in Form von Privatplatzierungen. Diese sind alle in Euro denominated. Daneben existieren noch geringfügige Kassenbestände in verschiedenen Währungen. Die Refinanzierung wird, wie bereits beschrieben, ebenfalls größtenteils durch die KfW bereitgestellt. Besicherungsanforderungen aus Derivatepositionen ergeben sich nicht, da keine solchen Vereinbarungen für die Derivategeschäfte der KfW IPEX-Bank existieren.

Für die Steuerung und Limitierung der LCR wird vorwiegend auf das Einzelinstitut KfW IPEX-Bank abgestellt, da diese ausschließlich für die Geschäftstätigkeit zuständig ist. Die zur aufsichtsrechtlichen Gruppe gehörende KfW Beteiligungs-holding GmbH betreibt selbst keine Geschäftstätigkeit.

### Marktliquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Das Marktliquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr von (Wert-)Verlusten, wenn Vermögenswerte aufgrund mangelnder Liquidität im Markt nicht, nicht fristgerecht, nicht in vollem Umfang bzw. in ausreichender Anzahl oder nicht zu marktgerechten Konditionen gehandelt werden können. Unter das Refinanzierungsrisiko wird das Risiko von (Wert-)Verlusten aufgrund von erhöhten Marktsätzen für Refinanzierungsmittel gefasst.

Das Refinanzierungsrisiko der KfW IPEX-Bank wird mittels eines szenariobasierten Verfahrens quantifiziert. Die für das Refinanzierungsrisiko verwendete Messgröße ist der Liquiditätsvermögenswert (LVW), der modellhaft den Gewinn bzw. Verlust approximiert, der sich aus den Refinanzierungskosten der Passivseite und den Refinanzierungsbeiträgen der Aktivseite ergibt. Das Refinanzierungsrisiko wird durch die Veränderung des LVW in verschiedenen, für die Risikosituation der KfW IPEX-Bank relevanten Szenarien quantifiziert. Diese Quantifizierung erfolgt für die Geschäfte in EUR und USD, die die für die Geschäftstätigkeit wesentlichen Währungen darstellen. Für die Veränderung des Liquiditätsvermögenswertes besteht ein Risikolimit, dessen Einhaltung monatlich überwacht wird.

### Liquiditätsrisikouberwachung und -berichterstattung

Die Liquiditätsrisikouberwachung erfolgt durch das Risikocontrolling. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des monatlichen Risikoberichts an die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank. Dies beinhaltet die LCR sowie die Risikowerte zum Refinanzierungsrisiko in EUR und USD zum jeweiligen Monatsultimo. Wird im Rahmen der monatlichen Berechnung der LCR und des Refinanzierungsrisikos bzw. der wöchentlichen Berechnung der LCR ein Unterschreiten der bankinternen Ampelbereiche festgestellt, erfolgt darüber hinaus eine unverzügliche Ad-hoc-Berichterstattung an die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank.

Ferner werden Maßnahmen zur Steuerung der Liquiditätsrisikoposition durch das Treasury in Abstimmung mit dem Risikocontrolling ausgearbeitet, der Geschäftsführung als Beschlussvorlage vorgelegt, diskutiert und anschließend gemäß Beschlussfassung umgesetzt.

**Tabelle 36: Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote**

Konsolidiert	Bereinigter Gesamtwert (gewichteter Durchschnitt)			
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Quartal endet am	31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Liquiditätspuffer	932	678	418	334
Gesamte Nettomittelabflüsse	455	279	105	49
Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in %	204,97	242,87	398,14	680,64

# J. Angaben zu Operationellen Risiken

Das Operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Als bedeutend eingestufte Teilrisiken des Operationellen Risikos sind Dienstleisterrisiko (inklusive Auslagerungsrisiko), Informationssicherheitsrisiko, Physische-Sicherheit-Risiko, Rechtsrisiko und Compliance-Risiko.

Das **Dienstleisterrisiko** manifestiert sich in der KfW IPEX-Bank primär durch die Auslagerung unter anderem von Elementen der Bereiche Finanz- und Risikocontrolling, IT, Meldewesen, Finanzbuchhaltung, Steuern und Recht an die KfW. Im Sinne der MaRisk handelt es sich dabei um wesentliche Auslagerungen, die vom auslagernden Institut entsprechend zu überwachen sind (Auslagerungsrisiko). Die Auslagerungen sind über Rahmenverträge sowie Service Level Agreements geregelt.

Die Auslagerungsüberwachung der KfW IPEX-Bank ist in prozessabhängige, -begleitende und -unabhängige Rollen aufgeteilt. Für die prozessabhängige Überwachung sind fachlich dezentral die jeweiligen Hauptsprechpartner sowie formal (im Sinne von methodisch) zentral die Auslagerungsbeauftragte bzw. die Sourcing-Managerinnen und -Manager der KfW IPEX-Bank zuständig.

**Informationssicherheitsrisiken** der KfW IPEX-Bank sind im Wesentlichen bedingt durch die vollständige Auslagerung der IT an die KfW. Neben den KfW IPEX-Bank-eigenen Informationssicherheitsrisiken, die jährlich erhoben und quartalsweise überwacht werden, stimmt sich die KfW IPEX-Bank eng mit der Informationssicherheit der KfW zu dieser Risikoart ab. Quartalsweise erfolgt eine Berichterstattung an die relevanten Gremien. Über die Risikobehandlung von Informationssicherheitsrisiken der KfW, die ebenfalls für die KfW IPEX-Bank zutreffend sind, wird gemeinsam beschieden.

Bedingt durch die COVID-19-Pandemie wurden Informationssicherheitsrisiken erhoben und bewertet, die insbesondere zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit akzeptiert wurden, zum Beispiel die Nutzung von verschiedenen Webkonferenz-Plattformen.

Das **Physische-Sicherheit-Risiko** beschreibt die Gefahr von Verlusten aufgrund von Beschädigung oder Zerstörung betrieblich genutzter Infrastruktur sowie die Gefahr für Leib und Leben von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die zentralen Risikocontrolling-Aktivitäten hierfür sind mittels eines Service Level Agreement an die KfW ausgelagert. Da außerdem auch Teile der Infrastruktur der KfW IPEX-Bank durch die KfW bereitgestellt werden, besteht hier ein enger Zusammenhang zum ebenfalls als bedeutend eingestuften Teilrisiko „Dienstleisterrisiko“.

Die KfW IPEX-Bank steuert **Rechtsrisiken** im Wesentlichen über die Einbindung von Syndikusrechtsanwälten des Bereichs Recht der KfW in die wesentlichen Geschäftsprozesse der KfW IPEX-Bank im Wege einer Auslagerung und die Überwachung dieser Rechtsdienstleistungen.

Für das **Compliance-Risiko** sind in der KfW IPEX-Bank drei Einheiten zuständig: der auf Grundlage der datenschutzrechtlichen Vorgaben benannte Datenschutzbeauftragte der KfW IPEX-Bank, die auf Grundlage der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)<sup>2)</sup> errichtete Compliance-Funktion (Regulatorische Compliance) sowie die Operative Compliance mit dem Aufgabenzuschnitt als zentrale Stelle für Geldwäscheprävention, Wertpapier-Compliance und weitere Compliance-Anforderungen operativer Art.

<sup>2)</sup> Allgemeiner Teil der MaRisk, 4.4.2.

Die Regulatorische Compliance erhebt im Rahmen ihrer jährlichen Risikoanalyse die Angemessenheit und Wirksamkeit der Verfahren und Sicherungsmaßnahmen, die die KfW IPEX-Bank zur Umsetzung der für die Bank wesentlichen Normen implementiert hat. Die Regulatorische Compliance ist auf Grundlage der MaRisk in den Prozess zur Einführung neuer Produkte sowie der Änderung wesentlicher betrieblicher Abläufe eingebunden und berät die Hauptansprechpartner für Auslagerungen bei Fragestellungen aus ihrem Zuständigkeitsbereich.

Mit Ausbruch der COVID-19-Pandemie im März 2020 hat die Regulatorische Compliance die Maßnahmen der Standardsetzer und Aufsichtsbehörden zur Entlastung der Finanzindustrie in einer Liste mit regulatorischen Erleichterungen laufend erfasst. Die Regulatorische Compliance koordiniert die Beurteilung der Relevanz und der Auswirkungen der Maßnahmen für die KfW IPEX-Bank sowie die Entscheidung über die Inanspruchnahme der Maßnahmen durch die betroffenen Fachbereiche. Ferner hat die Regulatorische Compliance zur engeren Steuerung des Compliance-Risikos während der COVID-19-Pandemie in den Fachbereichen eine Einschätzung der erwarteten COVID-19-bedingten Auswirkungen auf die Erfüllung aufsichtlicher Anforderungen abgefragt. Dabei wird unterschieden, ob die Auswirkungen allgemein pandemiebedingt sind oder ob sie sich erst bei einem Wechsel in den (gegenwärtig nicht angeordneten) eingeschränkten Basisbetrieb ergeben. Diese Vorgehensweisen hat die Regulatorische Compliance in der Schriftlich fixierten Ordnung festgehalten.

Die Operative Compliance verantwortet die Themengebiete Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Wertpapier-Compliance bezüglich Insiderhandel und Marktmanipulation, Einhaltung von Sanktionen sowie Prävention sonstiger strafbarer Handlungen. In diesen Bereichen führt die Operative Compliance jährliche Risikoanalysen durch, aus denen sie ihre themenspezifischen Überwachungsaktivitäten ableitet. Die Operative Compliance ist auf Grundlage der MaRisk in den Prozess zur Einführung neuer Produkte sowie der Änderung wesentlicher betrieblicher Abläufe eingebunden und berät die Hauptansprechpartner für Auslagerungen bei Fragestellungen aus ihrem Zuständigkeitsbereich. In dieser Einheit ist auch die zentrale Beschwerdestelle der KfW IPEX-Bank angesiedelt.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen an das Risikomanagement ergeben sich aus dem Standardansatz gemäß CRR, der bei der Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken in der KfW IPEX-Bank zugrunde gelegt wird, sowie aus den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Für den Umgang mit Operationellen Risiken gibt die Risikostrategie der KfW IPEX-Bank den Rahmen vor und orientiert sich hierfür an den Vorgaben der KfW (Konzernstrategie). Kernfunktionen im Prozess des Managements und Controllings von Operationellen Risiken innerhalb der KfW IPEX-Bank sind:

- Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank als OpRisk-Entscheidungs- und Steuerungsgremium
- Dezentrale Einheiten der KfW IPEX-Bank mit Verantwortung für das OpRisk-Management in den jeweiligen Abteilungen
- Koordinator der KfW IPEX-Bank für Operationelle Risiken und Business Continuity Management als zentral verantwortliche Stelle für das Thema OpRisk und BCM
- Einbindung der Internen Revision als unabhängige Kontrolleinheit

Zu den wesentlichen Instrumenten der OpRisk-Steuerung gehören das Risk Assessment, die Überwachung mittels sogenannter Risikoindikatoren, die Sammlung von OpRisk-Ereignissen sowie die Ableitung von Maßnahmen.

Im Rahmen des jährlichen Risk Assessment erfolgt eine systematische Analyse und Bewertung wesentlicher Operationeller Risiken anhand von Risikoszenarien. Auf dieser Grundlage wird das OpRisk-Profil der KfW IPEX-Bank ermittelt.

Sofern eine geeignete Überwachung Operationeller Risiken mittels Metriken möglich ist, erfolgt diese unter Zuhilfenahme sogenannter Risikoindikatoren. Primäre Ziele sind die Vermeidung von Verlusten aus OpRisk und die Identifizierung ungünstiger Entwicklungstrends. Die Indikatoren adressieren verschiedene OpRisk-Themenbereiche und fließen in die quartalsweise Risikoberichterstattung zum OpRisk ein.

Die Ereignisdatenbank dient zur Erfassung und Bearbeitung von OpRisk-Schadensfällen. Durch eine Ursachenanalyse sollen Schwachstellen in den Geschäftsabläufen identifizierbar und Operationelle Risiken quantifizierbar gemacht werden. Die Datenbank dient sowohl zur Auswertung als auch zur Historisierung von Verlustdaten.

Die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Abwälzung von Risiken werden in einer Maßnahmendatenbank erfasst. Dies dient der Dokumentation und ermöglicht darüber hinaus eine Überwachung der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen.

Die seit Anfang 2020 vorherrschende COVID-19-Pandemie hat für die KfW IPEX-Bank bislang nicht zu einer nennenswerten Erhöhung der im Rahmen der OpRisk-Steuerung erfassten Schadensereignisse geführt. Allerdings kam es durch die Berücksichtigung der potenziellen Auswirkungen der Pandemie im Rahmen des diesjährigen Risk Assessment in einigen Risikoszenarien zu einer Erhöhung des Verlustpotenzials.

Auch seit Ausbruch der Pandemie laufen im Gesamtjahr 2020 alle wesentlichen Geschäftsprozesse der KfW IPEX-Bank unverändert ohne notfallrelevante Beeinträchtigungen. Zur Steuerung des aus der Pandemie potenziell resultierenden Geschäftsunterbrechungsrisikos beteiligt sich die Bank bereits seit Februar 2020 an den hierzu eingerichteten Konzerngremien. Darüber hinaus werden im Rahmen der KfW IPEX-Bank-internen „Task Force Corona“ konzernweite Beschlüsse mit Pandemiebezug für Belange der KfW IPEX-Bank operationalisiert und diesbezüglich erforderliche Entscheidungen der Geschäftsführung vorbereitet.

Durch die eingeführten und regelmäßig überprüften Maßnahmen zum Umgang mit der Pandemie konnte ein entsprechender Personalausfall mit negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der KfW IPEX-Bank bislang vermieden werden.

# K. Angaben zu unbelasteten Vermögenswerten

Die folgenden offengelegten Werte der Tabelle 37 basieren auf der Meldung der Asset Encumbrance der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe. Die Buchwerte, die zur Ermittlung von unbelasteten und belasteten Vermögenswerten herangezogen werden, werden nach den Vorschriften des HGB ermittelt. Die ausgewiesenen Werte werden jeweils als Median der Werte aus den vier Quartalsmeldungen des Jahres 2020 offengelegt (Stichtage 31.03.2020, 30.06.2020, 30.09.2020 und 31.12.2020).

**Tabelle 37: Angaben zu unbelasteten Vermögenswerten**

## A. Belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	<b>3.522</b>	-	<b>24.967</b>	-
Eigenkapitalinstrumente	0	0	25	25
Schuldverschreibungen*	75	77	425	421
<i>davon: von Finanzunternehmen begeben</i>	75	77	326	337
<i>davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben</i>	0	0	96	86
Sonstige Vermögenswerte	3.447	-	24.532	-

\* Davon-Positionen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

## B. Entgegengenommene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener Sicherheiten oder zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Jederzeit kündbare Darlehen	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0
Schuldverschreibungen*	0	0
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0
<b>Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	<b>3.522</b>	-

\* Davon-Positionen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

## C. Belastungsquellen

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten forderungsgedeckten Wertpapieren
	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	<b>3.236</b>	<b>3.522</b>

### Informationen für die Bedeutung von Belastungen

Die Belastungen bei Vermögenswerten der KfW IPEX-Bank resultieren ausschließlich aus dem Pfandbriefgeschäft und dem KfW-Durchleitungsgeschäft der KfW IPEX-Bank. Auf Basis der im Dezember 2013 von der BaFin erteilten Pfandbrieflizenz begibt die KfW IPEX-Bank öffentliche Pfandbriefe zur Refinanzierung von deckungsstockfähigem Kreditgeschäft. Insbesondere bei ECA-gedeckten Flugzeugfinanzierungen kann auf diese Weise Zusatzgeschäft generiert werden, das ohne Pfandbriefrefinanzierung nicht darstellbar wäre. Ein eigener Kapitalmarktauftritt der KfW IPEX-Bank erfolgt dabei aber nicht, da die Pfandbriefe als Privatplatzierung emittiert und gleichzeitig vollständig durch die KfW angekauft werden.

Der Deckungsstock für die Pfandbriefemissionen ist als Pool-Lösung aufgesetzt, sodass der Deckungsstock mehrere Pfandbriefemissionen absichert bzw. absichern kann. Zum Stichtag 31.12.2020 bestand nach § 4 Absatz 1 PfandBG eine sichernde Überdeckung von 7,20%.

Bei der KfW IPEX-Bank steht der Medianwert der belasteten Vermögenswerte in Höhe von 3.522 Mio. EUR insgesamt dem Medianwert der unbelasteten Vermögenswerte in Höhe von 24.967 Mio. EUR gegenüber.

Die belasteten Vermögenswerte der KfW IPEX-Bank bestehen im Wesentlichen aus den Darlehen, die im Deckungsstock enthalten sind, sowie dem KfW-Durchleitungsgeschäft der KfW IPEX-Bank. Diese werden in Tabelle 37 A nicht explizit ausgewiesen. Bei den sonstigen unbelasteten Vermögenswerten in Tabelle 37 A wurde das Derivategeschäft der KfW IPEX-Bank herausgerechnet, da es sich hierbei um außerbilanzielles Geschäft handelt. Darüber hinaus ist diese Art von Transaktionen ohnehin für Belastungszwecke ungeeignet. Die gesamten Vermögenswerte auf Basis der Medianberechnung betragen 28.489 Mio. EUR und die entsprechende Vermögenswertbelastung liegt bei 12,36%. Der Anstieg ist insbesondere durch das Hinzuziehen des KfW-Durchleitungsgeschäfts begründet. Zusätzliche Informationspflichten zu Aktiva von hoher oder äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität gemäß EBA/RTS/2017/03 in Verbindung mit der delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 bestehen somit nicht, da weder die gesamten Vermögenswerte sich über 30 Mrd. EUR belaufen noch die Vermögenswertbelastung über 15% liegt.

Belastungsstrukturen innerhalb der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe nach dem BaFin-Rundschreiben 06/2016 Teil III Nummer 9c) bestehen nicht. Alle Angaben beziehen sich auf die KfW IPEX-Bank.

Grundsätzlich sind in der KfW IPEX-Bank nur Aktiva, die die Bedingungen öffentlicher Pfandbriefe erfüllen, sowie das KfW-Durchleitungsgeschäft als belastbar anzusehen. Den nicht belastbaren Aktivpositionen werden neben den sonstigen finanziellen Assets im Wesentlichen Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände zugeordnet.

# L. Angaben zur Verschuldungsquote

Das Ziel der Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung nach § 1 Absatz 30 KWG wird in der KfW IPEX-Bank mittels Steuerung und Überwachung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß § 6b KWG i. V. m. Artikel 429 der CRR sichergestellt. Höhe und Veränderungen der Leverage Ratio werden im Internen Kapitaladäquanzprozess quartalsweise überwacht. Im Rahmen dessen werden auf Basis der Stichtagssicht Prognosen der Leverage Ratio in einem Basis- und einem konjunkturellen Stress-Szenario erstellt. Um die mehrjährige Entwicklung der Kennzahl analysieren und überwachen zu können, ist sie außerdem in die Kapitalplanung integriert.

Zur Steuerung der Leverage Ratio ist der Risikoappetit in der Risikostrategie der KfW IPEX-Bank durch Ampelgrenzen definiert. Die Einhaltung der Ampelgrenzen in den betrachteten Szenarien wird quartalsweise im Rahmen des Risikoberichts überwacht und ggf. bestehender Handlungsbedarf adressiert. Bei Überschreitung der jeweiligen Ampelgrenzen sind Eskalationsschritte definiert.

Die Verschuldungsquote der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe beläuft sich zum 31.12.2020 auf 9,9% (Vorjahr 10,7%). Der Rückgang der Verschuldungsquote ist auf einen Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße bei einem gleichzeitigen Rückgang des Kernkapitals, aufgrund der Migration eines Teils des Kernkapitals in das Ergänzungskapital gemäß CRR-Übergangsbestimmungen, zurückzuführen.

**Tabelle 38: Angaben zur Verschuldung**

**A. Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße**

		<b>Anzusetzende Werte</b>
		<b>Mio. EUR</b>
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss*	28.127
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	–
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	–362
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	1.783
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	–
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (das heißt Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	7.108
EU-6 a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	–
EU-6 b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	–
7	Sonstige Anpassungen	393
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>37.048</b>

\* Für die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe liegt kein konsolidierter handelsrechtlicher Abschluss vor. Grundlage für diese Position ist die EZB-FinRep-Meldung der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe.

## B. Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

		<b>Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote</b>
		<b>Mio. EUR</b>
	<b>Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))</b>	
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	28.144
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-8
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>28.136</b>
	<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>	
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (das heißt ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	1 388
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	416
EU-5 a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>1.804</b>
	<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>	
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
EU-14 a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15 a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15 a)</b>	<b>-</b>
	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	11.879
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-4.771
<b>19</b>	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>7.108</b>
	<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>	
EU-19 a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU-19 b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
	<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	
<b>20</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>3.651</b>
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19 a und EU-19 b)</b>	<b>37.048</b>
	<b>Verschuldungsquote</b>	
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>9,86 %</b>
	<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>	
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	transitional
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-362

C. Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen  
(ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen)

		<b>Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote</b>
		<b>Mio. EUR</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	28.144
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	–
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	28.144
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	–
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.183
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	–
EU-7	Institute	321
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	612
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	–
EU-10	Unternehmen	25.076
EU-11	Ausgefallene Positionen	811
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	141

# Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1:	Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	6
Abbildung 2:	Ökonomische Risikotragfähigkeit zum 31.12.2020	18
Tabelle 1:	Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	14
Tabelle 2:	Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	14
Tabelle 3:	Aufsichtsrechtliche Kennzahlen (gemäß fortgeschrittenem IRB-Ansatz)	17
Tabelle 4:	Eigenkapitalunterlegung für das Adressenausfallrisiko im KSA	19
Tabelle 5:	Eigenkapitalunterlegung für das Adressenausfallrisiko im IRBA	19
Tabelle 6:	Gesamtkapitalquote, Kernkapitalquote und harte Kernkapitalquote der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe und der KfW IPEX-Bank nach Feststellung des Jahresabschlusses	20
Tabelle 7:	Regionale Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte	21
Tabelle 8:	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	23
Tabelle 9:	Eigenmittelstruktur der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe	23
Tabelle 10:	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	26
Tabelle 11:	Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital	28
Tabelle 12:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen im KSA	30
Tabelle 13:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen im IRBA	30
Tabelle 14:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Regionen im KSA	31
Tabelle 15:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Regionen im IRBA	32
Tabelle 16:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Branchen im KSA	33
Tabelle 17:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Branchen im IRBA	33
Tabelle 18:	Vertragliche Restlaufzeiten im KSA	34
Tabelle 19:	Vertragliche Restlaufzeiten im IRBA	34
Tabelle 20:	Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen	35
Tabelle 21:	Notleidende und überfällige Risikopositionen nach wesentlichen geografischen Regionen	35
Tabelle 22:	Entwicklung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen	36
Tabelle 23:	Gesamtsumme der KSA-Positionswerte vor Kreditrisikominderung und vor Kreditumrechnungsfaktor je Risikogewichtsklasse	37
Tabelle 24:	Gesamtsumme der KSA-Positionswerte nach Kreditrisikominderung und nach Kreditumrechnungsfaktor je Risikogewichtsklasse	37
Tabelle 25:	Positionswerte für Spezialfinanzierungen, die mit dem einfachen Risikogewicht bewertet werden, aufgegliedert nach Restlaufzeit und Risikogewichtsklasse	37
Tabelle 26:	IRBA-Positionswerte, Durchschnitts-LGDs, -PDs und -Risikogewichte sowie Beträge und Durchschnittspositionswerte offener Zusagen in Abhängigkeit von den IRBA-Forderungsklassen und der Bonität	41
Tabelle 27:	Tatsächlich eingetretene Verluste und erwartete Verluste je IRBA-Forderungsklasse	44
Tabelle 28:	Bei KSA-Positionen angerechnete finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen – gegliedert nach Forderungsklassen	45
Tabelle 29:	Bei IRBA-Positionen angerechnete finanzielle Sicherheiten, Gewährleistungen und sonstige berücksichtigungsfähige IRBA-Sicherheiten – jeweils aufgegliedert nach Forderungsklassen	45
Tabelle 30:	Positive Wiederbeschaffungswerte von Derivaten; Aufrechnungsmöglichkeiten werden nicht genutzt	46
Tabelle 31:	Anrechnungsbeträge für das Kontrahentenausfallrisiko	46
Tabelle 32:	Positionswert für IRBA-Beteiligungspositionen, die mit dem einfachen Risikogewicht behandelt werden	47
Tabelle 33:	Wertansätze für Beteiligungen in Abhängigkeit von ihrer Art und Handelbarkeit	48
Tabelle 34:	Quantitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Sinne von Artikel 448 (b) CRR	50
Tabelle 35:	Quantitative Angaben zum Marktrisiko im Sinne von Artikel 445 CRR per 31.12.2020	51
Tabelle 36:	Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote	53
Tabelle 37:	Angaben zu unbelasteten Vermögenswerten	57
Tabelle 38:	Angaben zur Verschuldung	59

**Herausgeber**

KfW IPEX-Bank GmbH

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main

Telefon 069 7431-3300, Telefax 069 7431-2944

info@kfw-ipex-bank.de, www.kfw-ipex-bank.de

**Sie finden den Offenlegungsbericht unter**

<http://www.kfw-ipex-bank.de>

KfW IPEX-Bank GmbH  
Palmengartenstraße 5-9  
60325 Frankfurt am Main  
Telefon 069 7431-3300  
Telefax 069 7431-2944  
info@kfw-ipex-bank.de  
www.kfw-ipex-bank.de

